

die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



Entwurf

Soziales

Kreispflegeplan Landkreis Böblingen

Fortschreibung 2020

Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege

September 2013

Herausgeber:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Internet: www.landkreis-boeblingen.de
Telefon: 07031/663-1715
E-Mail: e.martin@lrabb.de

Bearbeitung:

Elisabeth Martin, Stabsstelle Sozialplanung und Controlling
Karin Braitmaier und Birgit Gehring, Altenhilfefachberatung
Sandra Bretschneider, Praktikantin im praktischen Studiensemester Soziale Arbeit
(insbesondere Planung, Durchführung und Auswertung der Heimbefragung)

Stand: August 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Demografische Entwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Landkreis Böblingen	7
2.1	Entwicklung auf Landkreisebene.....	7
2.2	Entwicklung auf Ebene der Städte und Gemeinden.....	9
3	Bedarfsvorausschätzung für Pflegeplätze bis 2020	10
3.1	Landkreisebene.....	10
3.2	Ebene der Städte und Gemeinden.....	11
3.3	Auswirkung der neuen Zensus-Erhebung.....	13
4	Aktueller Bestand an Pflegeplätzen und quantitative Planungen bis 2020	13
4.1	Aktuelle Platzzahlen auf Grund von Versorgungsverträgen	13
4.2	Realisierte Plätze seit 2009 und weitere Plätze im Bau	15
4.3	Vergleich Plätze-Ist und Plätze-Soll 2015 bzw. Bedarf bis 2020	17
5	Heimbefragung und qualitative Planungen bis 2020.....	22
5.1	Ergebnisse der Heimbefragung 2013.....	22
5.1.1	Auslastung in der Heimbelegung	22
5.1.2	Gemeindenaher Versorgung	23
5.1.3	Bewohnerstruktur nach Geschlecht.....	23
5.1.4	Bewohnerstruktur nach Alter.....	24
5.1.5	Pflegebedarf für Personen unter 65 Jahren.....	25
5.2	Versorgung bestimmter Zielgruppen	26
5.2.1	Menschen mit Demenz – Versorgung und Schutz betroffener Personen.....	26
5.2.2	Versorgung durch Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI.....	27
5.2.3	Menschen mit Migrationshintergrund.....	28
5.2.4	Menschen mit einer lebensbedrohenden Krankheit.....	32
5.2.5	Junge Pflegebedürftige und Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung ..	32
6	Rechtliche Weiterentwicklungen.....	34
6.1	Heimbauverordnung	34
6.2	Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG).....	35
6.3	Förderung von Modellprojekten in der Pflege	35
7	Weitere Planungsschritte.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung bis 2011 und Vorausberechnung bis 2030	7
Tabelle 2:	Empfänger für Leistungen der sozialen Pflegeversicherung	8
Tabelle 3:	Bevölkerungsentwicklung bis 2011 und Vorausberechnung bis 2030	9
Tabelle 4:	Bedarfsvorausschätzung für den Landkreis Böblingen bis 2020	10
Tabelle 5:	Bevölkerungsvorausberechnung der über 75-Jährigen in den Gemeinden bis 2020	11
Tabelle 6:	Bedarfsvorausschätzung an stationären Plätzen 2020	12
Tabelle 7:	Anzahl Einrichtungen und vereinbarte Platzzahlen	13
Tabelle 8:	Aktuelle Platzzahlen in den Planungsräumen und Gemeinden	14
Tabelle 9:	Seit 2009 realisierte stationäre Pflegeplätze	15
Tabelle 10:	Weitere bis 2015 geplante Objekte	16
Tabelle 11:	Stationäre Pflegeplätze und weiterer Bedarf bis 2020	19
Tabelle 12:	Bedarfsvorausschätzung Kurzzeitpflege nach Gemeinden und Planungsregionen ..	20
Tabelle 13:	Bedarfsvorausschätzung Tagespflege nach Gemeinden und Planungsregionen	21
Tabelle 14:	Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Geschlecht	23
Tabelle 15:	Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Altersgruppen	24
Tabelle 16:	Diagnosen von Pflegebedürftigen unter 65 Jahre	25
Tabelle 17:	Herkunftsländer der Bewohner mit Migrationshintergrund	29
Tabelle 18:	Migrationshintergrund des Pflege- und Betreuungspersonals	30
Tabelle 19:	Religionszugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2012	22
Abbildung 2:	Altersstruktur in den Pflegeheimen – Vergleich 2008 und 2012	24
Abbildung 3:	Bewohner/innen unter 65 Jahre in Altenpflegeheimen und ihre Diagnosen	25
Abbildung 4:	Herkunftsländer der Bewohner mit Migrationshintergrund	29
Abbildung 5:	Migrationshintergrund des Pflege- und Betreuungspersonals	30
Abbildung 6:	Migrationshintergrund Bewohner und Pflege-/Betreuungspersonal im Vergleich ..	31
Abbildung 7:	Kreispflegeplan 2015 – 2020 Stationäre Dauerpflegeplätze	37

1 Vorwort

Der Kreispflegeplan hat sich im Landkreis Böblingen als kreispolitisches Steuerungsinstrument sehr bewährt. Seit 2002 wird konsequent das Ziel verfolgt, im Kreisgebiet eine bedarfsgerechte wohnortnahe und stadtteilbezogene Versorgung für pflegebedürftige Menschen anzubieten.

Inzwischen stehen in 23 der 26 Städte und Gemeinden 41 Pflegeheime. Sie stellen insgesamt 2.718 qualitativ hochwertige stationäre Plätze zur Verfügung. Eine kurzfristige Versorgung und Entlastung von pflegenden Angehörigen wird durch 46 ganzjährig freigehaltene und 117 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze gewährleistet. Außerdem bieten die Heime 152 Tagespflegeplätze für alte Menschen an. Dazu kommen noch 93 Plätze in weiteren Tagespflege-Einrichtungen. In den größeren Pflegeheimen sind separate Wohngruppen zur Versorgung von schwerstdemenzkranken Menschen mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten realisiert.

In Hildrizhausen, einer Gemeinde ohne eigenes Pflegeheim, wird noch in diesem Jahr ein Haus mit 39 Plätzen eröffnet.

Weitere Pläne und Bauaktivitäten gibt es da, wo die Heime in die Jahre gekommen sind oder den hohen Standards nicht mehr entsprechen. So gibt etwa das Thema Brandschutz immer wieder einen deutlichen Impuls, über eine Sanierung oder gar einen Ersatzbau nachzudenken. Aber auch durch die neue Landesheimbauverordnung vom 01.09.2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu ausgerichtet worden. Der Anspruch auf ein Einzelzimmer wurde darin ebenso festgehalten wie der Grundsatz der wohnortnahen, gemeinde- und stadtteilbezogenen Angebote mit überschaubaren Einrichtungsgrößen. Demnach darf ein Heim an einem Standort künftig nicht mehr als 100 Plätze umfassen.

Diesen Grundsatz verfolgt der Landkreis bereits seit über zehn Jahren. Im Vergleich zu anderen Landkreisen sind die Kommunen daher heute schon sehr gut aufgestellt.

Vor allem durch die **konsequente interkommunale Solidarität der Städte und Gemeinden** bei der Umsetzung der Kreispflegeplanung im Landkreis konnte der bedarfsgerechte dezentrale Ausbau realisiert und gleichzeitig verhindert werden, dass unwirtschaftliche Überkapazitäten und daraus resultierende schleichende Qualitätseinbußen entstanden sind. Während in anderen Regionen Häuser nicht ausgelastet sind oder weite Strecken von Angehörigen zurückgelegt werden müssen, mahnen im Kreis Böblingen sowohl Einrichtungsträger als auch Bürgermeister, den erfolgreichen bisherigen Kurs der Solidarität beizubehalten.

Die aktuelle Kreispflegeplanung befasst sich mit einem **Planungshorizont bis 2020**. Dazu werden einerseits die rein quantitativen Aspekte betrachtet. Grundlage ist, wie in den letzten Jahren, die Vorausschätzung für die künftigen Bedarfe. Die Basis dafür sind Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung.

Andererseits wird auf verschiedene qualitative Aspekte eingegangen. Dabei werden sowohl die Entwicklungen seit der letzten Fortschreibung des Kreispflegeplans 2009, als auch neue Themen aufgegriffen.

Dies wird möglich durch eine breite, beteiligungsorientierte Vorgehensweise. Zum einen wurden im Vorfeld alle Pflegeheime durch eine Fragebogenaktion einbezogen. Mit einem Rücklauf von 100 % bringen die Einrichtungsträger und Heimleitungen ihr Interesse zum Ausdruck, diesen Prozess aktiv zu begleiten. Zum anderen sind im Kreispflegeausschuss Vertreter aus allen Bereichen der Altenhilfe zusammengekommen, um mit Vertretungen der Bürgermeister und des Kreistags diesen Plan auf den Weg zu bringen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich. Eine gute Versorgung ist uns allen ein großes Anliegen. Wir haben es nicht in der Hand, wann wir selbst einmal Pflege benötigen. Daher ist die Versorgungssicherheit im Pflegefall für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Böblingen ein Qualitätsmerkmal, das zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Mit der Fortschreibung des Kreispflegeplans bis ins Jahr 2020 leisten wir den kreispolitischen Beitrag für eine bestmögliche Entwicklung.

Landrat Roland Bernhard

2 Demografische Entwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen ist mit einem Durchschnittsalter von 46,4 Jahren ein sehr „junger“ Landkreis. Das Durchschnittsalter im Land liegt bei 46,6 Jahren. Damit nimmt der Landkreis Böblingen im Vergleich zu den anderen 35 Landkreisen in Baden-Württemberg Platz 6 ein. Insgesamt liegen 7 Landkreise und 8 der 9 Stadtkreise unter dem Landesdurchschnittsalter.

Auf der einen Seite zeigt dies die Attraktivität des Landkreises für jüngere Arbeitssuchende und Familien. Auf der anderen Seite ergibt sich daraus in den nächsten Jahrzehnten für den Landkreis ein überproportionaler Anstieg bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen.

2.1 Entwicklung auf Landkreisebene

Die Menschen werden immer älter. Bis 2030 wird die Zahl der über 65-Jährigen im Kreis Böblingen von 72.600¹ um etwa 36 % auf mehr als 98.000² steigen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung bis 2011 und Vorausberechnung bis 2030

Jahr	2005	2007	2008	2009	2011	2020 ²	2030 ²
Einwohner BaWü	10.735.701	10.749.755	10.749.506	10.744.921	10.733.000	10.622.269	10.372.444
Einwohner Lkr Böblingen	372.155	372.755	372.827	371.616	372.334 ¹	366.257	352.199
Über 65-Jährige	63.569	68.096	70.074	71.519	72.600	80.880	98.677
Über 75-Jährige	24.908	26.798	27.681	29.003	32.100	41.733	45.807
Über 85-Jährige	5.435	5.435	6.621	7.026	7.790	10.501	15.146

Die **Amtliche Pflegestatistik** ist die Quelle, die die Versorgung der Pflegebedürftigen beschreibt. Sie wird alle zwei Jahre erstellt. Die Ergebnisse wurden für die Länder und weiter für die Landkreise zuletzt mit Stichtag 15.12.2009 ermittelt und im Januar 2012 veröffentlicht. Erste Ergebnisse der Erhebung 2011 liegen nur grob vor. Mit der landkreisbezogenen Statistik ist im Frühjahr 2014 zu rechnen.

Im Landkreis Böblingen lebten zum 31.12.2009 nach der Pflegestatistik 7.008³ Pflegebedürftige Menschen (s. Tabelle 2). Damit ist der Landkreis Böblingen weiterhin einer der Landkreise in Baden-Württemberg mit einer sehr niedrigen Pflegequote.

Die **Pflegequote** setzt die Anzahl der Pflegebedürftigen ins Verhältnis zu je 1.000 Einwohnern (EW). In Baden-Württemberg stieg diese Quote von 2005 mit 21 Pflegebedürftigen pro 1.000 EW auf 22,9 im Jahr 2009 (+ 1,9). Im Kreis Böblingen war der Anstieg mit + 2,9 im Vergleich deutlich größer von 16,0 pro 1.000 EW auf 18,9 pro 1.000 EW.

Absolut gesehen stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2005 bis 2009 allerdings um 17,6 % (landesweit um 9,17%). Das Statistische Landesamt prognostiziert für den Landkreis Böblingen von 2005 bis 2020 sogar einen Anstieg der Pflegebedürftigen um 53,4 %. Dies wäre im landesweiten Vergleich der Stadt- und Landkreise der zweithöchste Anstieg.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2011

² Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Vorausberechnung auf der Basis 31.12.2008

Tabelle 2: Empfänger für Leistungen der sozialen Pflegeversicherung

Jahr	2005	2007	2009 ³	2011
Einwohner BaWü	10.735.701	10.749.755	10.744.921	10.733.000
Pflegebedürftige BaWü	225.367	236.998	246.038	278.295
<i>Pro 1.000 EW</i>	21,0	22,0	22,9	26,0
Ambulante Pflege	46.390	46.684	49.650	132.708
<i>Pro 1.000 EW</i>	4,3	4,3	4,6	
Stationäre Pflege	78.305	83.951	84.019	87.970
<i>Pro 1.000 EW</i>	7,3	7,8	7,8	
Pflegegeld	100.672	106.363	112.369	57.617
<i>Pro 1.000 EW</i>	9,4	9,9	10,5	
Einwohner Lkr Böblingen	372.155	372.755	371.616	372.334¹
Pflegebedürftige Lkr BB	5.958	6.218	7.008	<i>Daten Jan 2014</i>
<i>Pro 1.000 EW</i>	16,0	16,7	18,9	
Ambulante Pflege	1.112	924	1.480	
<i>Pro 1.000 EW</i>	3,0	2,5	4,0	
Stationäre Pflege	2.106	2.395	2.306	
<i>Pro 1.000 EW</i>	5,7	6,4	6,2	
Pflegegeld	2.740	2.899	3.222	
<i>Pro 1.000 EW</i>	7,4	7,8	8,7	

Von der stetig steigenden Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis nutzten im Jahr 2005 etwa 35 % eine stationäre Pflegeeinrichtung. Im Jahr 2007 stieg der Anteil auf 38,5 %, sank aber bis 2009 wieder auf 33 %. Pro 1.000 EW nahm die Zahl der stationär versorgten Menschen von 5,7 im Jahr 2005 über 6,4 in 2007 auf 6,2 im Jahr 2009 zu.

Im gleichen Zeitraum sank die Versorgung durch ambulante Pflegedienste von 18,7 % im Jahr 2005 zunächst auf 14,9 % im Jahr 2007 ab. Anschließend stieg sie jedoch bis zum Jahr 2009 auf über 21 % an. Zahlreiche ambulante Pflegedienste haben in den letzten Jahren ihre Arbeit aufgenommen. Pro 1.000 EW stieg die Zahl der ambulant versorgten Menschen somit von 3 im Jahr 2005 auf 4 Personen im Jahr 2009.

Den stärksten Anstieg verzeichnet jedoch die Gruppe der Pflegegeldempfänger. Dies sind Pflegebedürftige, die in ihrem häuslichen Umfeld zuhause leben und versorgt werden. Hier stieg die Quote von 7,4 im Jahr 2005 über 7,8 im Jahr 2009 auf 8,7 Personen pro 1.000 EW im Jahr 2009.

³ Quelle: Pflegestatistik 2009, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Januar 2012, zweijährliche Veröffentlichung

2.2 Entwicklung auf Ebene der Städte und Gemeinden

Zunächst wird die Bevölkerungsentwicklung auf der Ebene der Städte und Gemeinden insgesamt betrachtet (s. Tabelle 3).

Für die Pflegeplanung ist vor allem die Zahl der über 75-Jährigen relevant. Diese Bedarfsvorausschätzung wird im nachfolgenden Kapitel näher betrachtet.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung bis 2011 und Vorausberechnung bis 2030

Gemeinde	Ist-Bevölkerung jeweils am 31.12. ⁴				Anstieg 11/05	Vorausberechnung ⁵		Anstieg 30/11
	2005	2007	2009	2011		2020	2030	
Aidlingen	9.242	9.104	9.109	9.058	-1,99%	8.980	8.613	-4,91%
Altdorf	4.483	4.530	4.544	4.527	0,98%	4.696	4.790	5,81%
Böblingen, Stadt	46.381	46.491	46.320	46.890	1,10%	44.959	42.459	-9,45%
Bondorf	5.845	5.828	5.862	5.885	0,68%	5.937	6.021	2,31%
Deckenpfronn	2.929	2.971	3.059	3.208	9,53%	3.029	2.997	-6,58%
Ehningen	7.637	7.940	8.013	7.897	3,40%	7.966	7.712	-2,34%
Gärtringen	11.949	12.072	12.052	12.242	2,45%	11.946	11.543	-5,71%
Gäufelden	9.359	9.382	9.494	9.262	-1,04%	9.614	9.566	3,28%
Grafenau	6.577	6.662	6.595	6.522	-0,84%	6.457	6.187	-5,14%
Herrenberg, Stadt	31.255	31.377	31.414	31.249	-0,02%	30.972	29.854	-4,46%
Hildrizhausen	3.627	3.665	3.650	3.593	-0,94%	3.694	3.622	0,81%
Holzgerlingen, Stadt	11.906	12.502	12.784	12.728	6,90%	12.662	12.285	-3,48%
Jettingen	7.722	7.635	7.632	7.492	-2,98%	7.654	7.570	1,04%
Leonberg, Stadt	45.624	45.537	45.508	45.333	-0,64%	43.719	41.256	-8,99%
Magstadt	8.930	8.808	8.851	8.889	-0,46%	8.966	8.759	-1,46%
Mötzingen	3.564	3.669	3.693	3.662	2,75%	3.790	3.836	4,75%
Nufringen	5.325	5.321	5.283	5.418	1,75%	5.430	5.376	-0,78%
Renningen, Stadt	17.235	17.214	17.272	17.365	0,75%	16.923	16.300	-6,13%
Rutesheim, Stadt	10.145	10.121	10.158	10.323	1,75%	9.924	9.512	-7,86%
Schönaich	9.993	9.803	9.745	9.733	-2,60%	9.453	8.955	-7,99%
Sindelfingen, Stadt	60.843	60.829	60.548	60.281	-0,92%	59.186	56.479	-6,31%
Steinenbronn	6.109	6.039	6.056	6.085	-0,39%	6.051	5.829	-4,21%
Waldenbuch, Stadt	8.651	8.517	8.564	8.559	-1,06%	8.371	8.019	-6,31%
Weil der Stadt, Stadt	19.113	19.212	18.964	18.866	-1,29%	18.702	17.966	-4,77%
Weil im Schönbuch	10.006	9.979	9.968	9.810	-1,96%	9.832	9.622	-1,92%
Weissach	7.705	7.547	7.503	7.451	-3,30%	7.344	7.071	-5,10%
Gesamt	372.155	372.755	372.641	372.328	0,05%	366.257	352.199	-5,41%

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2011

⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Vorausberechnung auf der Basis 31.12.2008

3 Bedarfsvorausschätzung für Pflegeplätze bis 2020

Die Bedarfsvorausschätzung für die Landkreise wurde in früheren Jahren vom Sozialministerium vorgenommen. Dies erfolgte jeweils im Zusammenhang mit der Landespflegeplanung. Bis einschließlich 2010 waren damit auch Fördergelder für den Bau von Pflegeheimen verbunden. Nachdem das Förderprogramm Ende 2010 eingestellt wurde, wird seitens des Landes derzeit auch der Landespflegeplan nicht mehr fortgeschrieben.

Die Stadt- und Landkreise baten für die örtliche Planung jedoch um eine Fortführung der Bedarfsvorausschätzung. Über den Städtetag und den Landkreistag wurden kommunale Vertreter und der ehemalige Sozialplaner des Sozialministeriums, Herr Dr. Messmer beauftragt, Empfehlungen für die Kreispflegeplanung zu erarbeiten und die Berechnung der Bedarfsvorausschätzung bis ins Jahr 2020 für die Landkreise und deren Kommunen vorzunehmen. Mit der Anwendung der früheren Berechnungsweise ist somit die Kontinuität zu den bisherigen örtlichen Bedarfsvorausschätzungen gegeben.

3.1 Landkreisebene

Auf Ebene des Landkreises fließen folgende Faktoren in die Bedarfsvorausschätzung ein:

- Die Bevölkerung im Landkreis, Stand 31.12.2008
- Die Bevölkerung über 75 Jahre im Landkreis, Stand 31.12.2008
- Die alters- und geschlechtsspezifische Nutzungsquote der stationären und teilstationären Angebote auf der Basis der amtlichen Bundes- und Landespflegestatistik mit Erhebungsstand 15.12.2009
- Die Bevölkerungsvorausrechnung für das Jahr 2020 ausgehend von der Bevölkerung am 31.12.2008

Im Ergebnis wurde eine obere und eine untere Variante an stationären und teilstationären Pflegeangeboten für den Landkreis Böblingen ermittelt.

Bei der **unteren Variante** wird angenommen, dass die Nachfrage für stationäre Angebote leicht rückläufig wäre, vor allem als Folge kürzerer Verweilzeiten.

Bei der **oberen Variante** wird dagegen davon ausgegangen, dass die familiären Pflegepotenziale zurück gehen. In der Folge würden stationären Pflegeangeboten etwas stärker nachgefragt werden, als durch den rein demografischen Anstieg anzunehmen wäre.

Bei der Tages- und der Kurzzeitpflege wird angenommen, dass sie auch künftig mindestens so stark in Anspruch genommen werden, wie bisher. In den vergangenen Jahren ging man davon aus, dass die Quote der Inanspruchnahme um bis zu 25 % steigen könnte. Dabei wurde auch davon ausgegangen, dass die Entwicklung hier leichter zu beeinflussen wäre, dass also die Verfügbarkeit und Nutzung solcher Angebote leichter zu steuern sei. Dies hat sich jedoch zwischenzeitlich nicht bestätigt.

Tabelle 4: Bedarfsvorausschätzung für den Landkreis Böblingen bis 2020

Bedarfsvoraus-schätzung	Stationäre Pflegeplätze	Kurzzeit-pflegeplätze	Tagespflege-plätze
Untere Variante	3.260	70	160
Obere Variante	3.610	100	210
Berechneter Mittelwert	3.435	85	185

3.2 Ebene der Städte und Gemeinden

Auf der kleinräumigen Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis kommen weitere Faktoren für die Bedarfsvorausschätzung zum Einsatz:

- Die Bevölkerung der Kommunen, Stand 31.12.2008
- Die Bevölkerung über 75 Jahre in den Kommunen, Stand 31.12.2008
- Die Bevölkerungsvorausrechnung für das Jahr 2020 ausgehend von der Bevölkerung in den Kommunen am 31.12.2008
- Der Gebietsstand zum 01.01.2009

Gebietsstand bedeutet, dass sogenannte Regionaltypen festgelegt und jeder Gemeinde zugeordnet werden. Die Kommunen im Landkreis Böblingen werden zu 91 % als städtisch eingestuft und nur zu 9 % als ländlich. Zu den eher ländlichen Gemeinden gehören Jettingen und Gäufelden sowie Altdorf, Bondorf, Deckenpfronn, Hildrizhausen und Mötzingen.

Tabelle 5: Bevölkerungsvorausberechnung der über 75-Jährigen in den Gemeinden bis 2020

Gemeinde	> 75	Anteil > 75 i. d. Gemeinde	Differenz zu Lkr-Anteil	Anteil > 75 im Lkr
Aidlingen	973	10,84%	-0,56%	2,33%
Altdorf	408	8,69%	-2,71%	0,98%
Böblingen, Stadt	5.748	12,78%	1,39%	13,77%
Bondorf	466	7,85%	-3,55%	1,12%
Deckenpfronn	255	8,42%	-2,98%	0,61%
Ehningen	859	10,78%	-0,61%	2,06%
Gärtringen	1.305	10,92%	-0,47%	3,13%
Gäufelden	789	8,21%	-3,19%	1,89%
Grafenau	737	11,41%	0,02%	1,77%
Herrenberg, Stadt	3.548	11,46%	0,06%	8,50%
Hildrizhausen	361	9,77%	-1,62%	0,87%
Holzgerlingen, Stadt	1.305	10,31%	-1,09%	3,13%
Jettingen	696	9,09%	-2,30%	1,67%
Leonberg, Stadt	5.596	12,80%	1,41%	13,41%
Magstadt	931	10,38%	-1,01%	2,23%
Mötzingen	300	7,92%	-3,48%	0,72%
Nufringen	512	9,43%	-1,97%	1,23%
Renningen, Stadt	1.813	10,71%	-0,68%	4,34%
Rutesheim, Stadt	1.095	11,03%	-0,36%	2,62%
Schönaich	1.215	12,85%	1,46%	2,91%
Sindelfingen, Stadt	7.259	12,26%	0,87%	17,39%
Steinenbronn	598	9,88%	-1,51%	1,43%
Waldenbuch, Stadt	936	11,18%	-0,21%	2,24%
Weil der Stadt, Stadt	2.143	11,46%	0,06%	5,14%
Weil im Schönbuch	1.063	10,81%	-0,58%	2,55%
Weissach	822	11,19%	-0,20%	1,97%
Gesamt	41.733	11,39%		100,00%

Durch die Zuordnung von Regionaltypen verschiebt sich die Berechnung für die Plätze je Gemeinde gegenüber einer Berechnung nach reiner Proportionalität der Bevölkerungsanteile. Das heißt, der Anteil der Pflegeplätze in einer Gemeinde im Verhältnis zum Landkreis entspricht nicht ganz dem Anteil der über 75-Jährigen einer Gemeinde an den über 75-Jährigen im Kreis.

Dabei wird davon ausgegangen, dass in einer Stadt oder städtisch geprägten Kommune die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass eine über 75-jährige Person ein stationäres Pflegeangebot nutzt. Im Gegenzug wird eine über 75-jährige Person in einer eher ländlichen Gemeinde ein solches Angebot mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit nutzen.

Tabelle 6: Bedarfsvorausschätzung an stationären Plätzen 2020

Verteilung auf Plätze	Pflegeheim			Kurzzeitpflege		Tagespflege	
	3.260	3.610		70	100	160	210
Gemeinde	Untere V.	Obere V.	Anteil OV	Untere V.	Obere V.	Untere V.	Obere V.
Aidlingen	77	86	2,37%	2	2	4	5
Altdorf	25	27	0,76%	1	1	1	2
Böblingen, Stadt	457	506	14,01%	10	14	22	29
Bondorf	28	31	0,86%	1	1	1	2
Deckenpfronn	15	17	0,47%	0	0	1	1
Ehningen	68	76	2,09%	1	2	3	4
Gärtringen	104	115	3,18%	2	3	5	7
Gäufelden	50	56	1,55%	1	2	2	3
Grafenau	59	65	1,80%	1	2	3	4
Herrenberg, Stadt	282	312	8,65%	6	9	14	18
Hildrizhausen	22	24	0,67%	0	1	1	1
Holzgerlingen, Stadt	104	115	3,18%	2	3	5	7
Jettingen	44	49	1,36%	1	1	2	3
Leonberg, Stadt	445	493	13,64%	10	14	22	29
Magstadt	74	82	2,27%	2	2	4	5
Mötzingen	18	20	0,56%	0	1	1	1
Nufringen	41	45	1,25%	1	1	2	3
Renningen, Stadt	144	160	4,42%	3	4	7	9
Rutesheim, Stadt	87	96	2,67%	2	3	4	6
Schönaich	97	107	2,96%	2	3	5	6
Sindelfingen, Stadt	577	639	17,70%	12	18	28	37
Steinenbronn	48	53	1,46%	1	1	2	3
Waldenbuch, Stadt	74	82	2,28%	2	2	4	5
Weil der Stadt, Stadt	170	189	5,22%	4	5	8	11
Weil im Schönbuch	84	94	2,59%	2	3	4	5
Weissach	65	72	2,00%	1	2	3	4
Gesamt	3.260	3.610	100,00%	70	100	160	210

3.3 Auswirkung der neuen Zensus-Erhebung

Auf den ganzen Landkreis betrachtet bzw. eingegrenzt auf die Personengruppe der über 75-Jährigen wird das Ergebnis aus der jüngsten Erhebung des Mikrozensus kaum eine Auswirkung auf die Bedarfsvorausschätzung haben. Denn dabei spielen viele Faktoren und Annahmen eine Rolle. Diese wurden weiter oben ausgeführt. Beispielsweise könnte die soziale Vernetzungsstruktur einer Gemeinde und ihre eher ländliche oder eher städtische Prägung sich stärker auswirken, als die Veränderung durch die Zensuserhebung. Viel bedeutsamer für die weitere örtliche Planung der Versorgungsstruktur ist die Entscheidung darüber, ob sich die Planungsregionen an der oberen oder der unteren Variante bei der Bedarfsvorausschätzung orientieren.

4 Aktueller Bestand an Pflegeplätzen und quantitative Planungen bis 2020

4.1 Aktuelle Platzzahlen auf Grund von Versorgungsverträgen

Eine Einrichtung für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen darf nur mit einem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI betrieben werden. Die Pflegekassen und die Kostenträger (Landkreis, Kommunalverband für Jugend und Soziales) vereinbaren dabei mit einem Einrichtungsträger, an welchem Standort und in welchem Umfang die Einrichtung welche Art von Plätzen anbietet.

Es bestehen aktuell 41 Versorgungsverträge mit Einrichtungsträgern für **vollstationäre Plätze der Dauerpflege**. Darin ist das Angebot für 2.718 Pflegeplätze vereinbart.

Dauerpflegeplätze können grundsätzlich, wenn sie nicht belegt sind, auch als sogenannte **eingestreute Kurzzeitpflegeplätze** genutzt werden. Für 31 Altenpflegeheime wurden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vereinbart. Sie stellen potenziell 117 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Auf diese Kurzzeitpflegeplätze (KZP) kann bei einer Vollbelegung in der Dauerpflege jedoch nicht zurückgegriffen werden.

Daher gibt es auch **ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze**. Diese dürfen nur befristet abgerechnet werden. Es gibt in 35 Heimen Versorgungsverträge über insgesamt 46 vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze.

Außerdem wird in Versorgungsverträgen vereinbart, ob Plätze zur **Tagespflege** eingerichtet werden. Tagespflegeplätze können innerhalb eines Pflegeheimes angeboten werden. Aktuelle bieten 21 Pflegeheime insgesamt 152 Tagespflegeplätze an.

Es können aber auch eigene Tagespflege-Einrichtungen betrieben werden. Hier gibt es aktuell 8 Anbieter mit 93 Plätzen. Insgesamt stehen damit 245 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Tabelle 7: Anzahl Einrichtungen und vereinbarte Platzzahlen

Aktuelle Versorgungssituation	Dauerpflege	Eingestrene KZP	Vorgehaltene KZP	Tagespflege im Pfl.-Heim	Tagespflege separat
Einrichtungen, mit denen Versorgungsverträge bestehen	41	31	35	21	8
Vereinbarte Platzzahlen	2.718	117	46	152	93

In der nachfolgenden Tabelle 8 ist zusammengestellt, wie sich die Platzzahlen auf die Gemeinden verteilen. Für eine übersichtlichere Planung für den gesamten Landkreis wurden schon in den früheren Pflegeplänen acht Planungsräume gebildet. Entsprechend können die Angebote der Gemeinden summiert und regional verglichen werden.

Auf diese Weise können die Ist-Situation, aber auch Bedarfe oder Überangebote in den Regionen innerhalb des Landkreises leichter erkannt werden (s. auch Abbildung 7 auf Seite 37).

Tabelle 8: Aktuelle Platzzahlen in den Planungsräumen und Gemeinden

Planungsraum	Gemeinde	Dauerpflege	Eingestr. KZP	Vorgeh. KZP	Tagespflege in Pfl-Heim	Tagespflege separat
Nord	Grafenau	50	0	1	0	8
	Magstadt	28	1	0	3	10
	Renningen	108	6	4	3	11
	Rutesheim	62	3	0	3	
	Weil der Stadt	117	6	1	10	10
	Weissach	56	2	2	9	
Nord gesamt		421	18	8	28	39
Leonberg	Leonberg	521	18	7	15	
Sindelfingen	Sindelfingen	498	30	6	30	36
Böblingen	Böblingen	374	13	11	18	
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	27	0	2	0	
	Deckenpfronn	29	2	1	2	
	Ehningen	47	0	2	3	
	Gärtringen	75	3	0	12	
	Nufringen	32	1	0	0	
Ehningen-Gärtringen ges		210	6	5	17	
Schönbuch	Holzgerlingen	84	2	0	12	
	Schönaich	80	6	0	0	18
	Steinenbronn	44	4	0	3	
	Waldenbuch	46	5	2	0	
	Weil im Schönbuch	58	0	2	0	
Schönbuch gesamt		312	17	4	15	18
Herrenberg	Herrenberg	202	2	5	15	
Oberes Gäu	Bondorf	92	4	0	6	
	Gäufelden	38	6	0	6	
	Jettingen	50	3	0	2	
Oberes Gäu gesamt		180	13	0	14	
Gesamt		2.718	117	46	152	93

Dabei zeigt sich, dass insbesondere das Angebot an Tagespflegeplätzen in separaten Einrichtungen bisher nur in wenigen Gemeinden vorhanden ist. Häufig bieten die Altenpflegeheime einen „eingestreuten Tagespflegeplatz“ an. Dabei können einzelne Besucher an Angeboten für die Bewohner auf den Wohngruppen teilnehmen.

4.2 Realisierte Plätze seit 2009 und weitere Plätze im Bau

Im Kreispflegeplan 2009 wurden die zum damaligen Zeitpunkt geplanten Projekte aufgeführt. Diese wurden zwischenzeitlich realisiert mit leicht abweichenden Platzzahlen.

Außerdem wurden die Heime der Samariterstiftung Nürtingen GmbH im Planungsraum Leonberg umstrukturiert. In Waldenbuch wurde vor kurzem ein Anbau eröffnet.

Tabelle 9: Seit 2009 realisierte stationäre Pflegeplätze

Realisiert bis Stand 07.2013	Dauer- pflege	Einge- streute KZP	Vorge- haltene KZP	Tages- pflege	Versor- gungs- vertrag ab	Träger	
Renningen-Malmsheim	30		4	0	15.10.2011	DRK – Haus am Pfarr- garten	
Rutesheim II	34	2	0	3	13.07.2009	DRK – Haus am Markt- platz	
Sindelfingen-Darmsheim	43	2	3	3	26.09.2011	Pflegeheim Haus an der Schwippe gGmbH	
Steinenbronn	44	4	0	3	01.08.2010	Ev. Altenheimat gGmbH – Seniorenz. Steinenbronn	
Weil der Stadt-Merklingen	53	3	1	0	01.10.2010	Paul Wilhelm v. Kepp- ler-Stiftung – Haus Mi- chael	
Abzug durch Umstrukturie- rung Samariterstiftung Le- onberg	ehemals 306 Plätze • 185 Plätze Seestr. 80 • 121 Plätze am Parksee => Saldo = - 10 Plätze						Samariterstiftung Nürt- ingen GmbH
Seniorenzentrum am Parksee: Sanierung und Mo- dernisierung	-121				Umbau 2012 - 2013	Seniorenzentrum am Parksee	
Seniorenzentrum am Parksee: Nach Sanierung	116	3			März 2013	Seniorenzentrum am Parksee	
<i>Leonberg Seestraße 80, zwischenzeitl. geschlossen</i>	-150	-1	-7	-15	09.03.2012	Seestraße 80	
Leonberg Seestraße 74 Altbau	35	1	7	15	09.03.2012	Seestraße 74	
Leonberg Seestraße 74 Neubauteil	30				09.03.2012	Seestraße 74	
<i>Ersatzneubau Leonberg Seestraße 72</i>	50				09.03.2012	Seestraße 72	
<i>Ersatzneubau Höfingen</i>	30	2	0	0	01.10.2010	Samariterstift Höfingen	
Anbau Waldenbuch	16	5		0	21.06.2013	Ev. Heimstiftung GmbH – Haus an der Aich	
Summe Realisierung 2009 bis Sommer 2013	164	21	8	9			

Weitere Neubauten und Ersatzneubauten sind in Planung oder deren Umsetzung ist schon begonnen (Tabelle 10).

Mit diesen Projekten werden weitere 174 Dauerpflegeplätze inklusive 7 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen realisiert. Außerdem kommen 17 Tagespflegeplätze hinzu.

Tabelle 10: Weitere bis 2015 geplante Objekte

Geplant bis 2015	Dauerpflege	Eingestreute KZP	Vorgehaltene KZP	Tagespflege	Geplante Eröffnung	Träger
Aidlingen-Dachtel – Neubau Samariterstift Dachtel	36	2			3 Herbst '13	Samariterstiftung Nürtingen GmbH
Sindelfingen – Ersatzneubau Alten- und Pflegeheim Sindelfingen Wolfstraße 14 <i>Altbau Wolfstraße 14</i>	96 - 65	7 - 2			6 Fertigstellung Nov. 2014 <i>Abriss 2013</i>	Württembergische Schwesternschaft vom Roten Kreuz
Hildrizhausen – Gustav-Fischer-Stift	39				Fertigstell. Herbst '13	Evangelische Diakonieschwwesternschaft
Herrenberg Kuppigen – Stephanus-Stift	50				Fertigstell. Herbst '14	Evangelische Diakonieschwwesternschaft
Herrenberg – Wiedenhöfer-Stift Ersatzneubau Haus 1 <i>Haus 1: Altbau</i> <i>Haus 2: Altbau</i>	100 - 53 - 79				8 Fertigstell. Herbst '16 <i>Abriss 2015</i> <i>Abriss nach Fertigst. Ers.</i>	Evangelische Diakonieschwwesternschaft
Böblingen Flugfeld – Neubau	50					Noch offen
Gesamt	174	7			17	

4.3 Vergleich Plätze-Ist und Plätze-Soll 2015 bzw. Bedarf bis 2020

In der **Kreispflegeplanung bis 2015** wurde bei der Abwägung, ob für die stationären Dauerpflegeplätze die obere oder die untere Variante der Bedarfsvorausschätzung zum Tragen kommen sollte, schließlich der berechnete **Mittelwert** für die weitere Planung zu Grunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle 11 zeigt für **stationäre Dauerpflegeplätze** den Bestand im Juli 2013 und die noch bis 2015 zu realisierenden Plätze. Daraus folgt ein Restkontingent nach der Kreispflegeplanung bis 2015.

Dabei zeigt sich, dass von den 2.949 möglichen Plätzen dann 43 noch nicht in Anspruch genommen sein werden. Das entspricht 1,5 %. Man kann also sagen, die Planung wird in der Umsetzung insgesamt fast punktgenau erreicht.

Dabei gibt es regionale Unterschiede, wenn man die 8 Planungsräume näher betrachtet. Während es im Planungsraum Leonberg und im Oberen Gäu Überhänge gibt, könnten in den übrigen Planungsräumen, insbesondere im Planungsraum Nord noch wohnortnahe Pflegeeinrichtungen gebaut werden.

Für den Bedarf bis 2020 sind in der Tabelle **eine obere, eine untere und eine mittlerer Variante** aufgeführt (mehr zu den Varianten s. Kapitel 3.1). Anschließend sind die daraus resultierenden Kontingente bis 2020 ersichtlich.

Es zeigt sich, dass sich selbst bei der Bedarfseinschätzung nach der oberen Variante in den Planungsräumen Leonberg und Oberes Gäu noch Überhänge ergeben.

Die aktuelle Befragung in den Pflegeheimen zum Stichtag 31.12.2012 ergab eine insgesamt hohe Auslastung der Heime von 97,5 %. Entsprechend waren zum Stichtag 92 Plätze nicht belegt.

Der Kreispflegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.07.2013 mit dem Entwurf des Kreispflegeplanes befasst. Mit großer Mehrheit spricht er sich für einen eher zurückhaltenden Ausbau stationärer Pflegeplätze aus und empfiehlt daher, für die **quantitativen Planungen bis 2020 die untere Variante** als Grundlage heranzuziehen. Unter anderem wurde diskutiert, dass nach wie vor der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt. Entsprechend entwickeln sich neue Ideen für das Zusammenleben im Alter. Dies schlägt sich beispielsweise im Entwurf zum neuen Heimrecht nieder, dem „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“ (WTPG, s. auch Kapitel 6). Trotz der prognostizierten Zunahme an Pflegebedürftigen kann es sein, dass die Nachfrage nach stationären Plätzen nicht im gleichen Maße steigt.

Die Tabelle 12 **Bedarfsvorausschätzung Kurzzeitpflege nach Gemeinden und Planungsregionen** unterscheidet zwischen „echten“ und „eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen“ (Kurzzeitpflege = KZP). Echte KZP-Plätze werden ganzjährig vorgehalten und ausschließlich zur KZP genutzt. Eingestreute KZP-Plätze sind stationäre Dauerpflegeplätze, die bei Nichtbelegung zur KZP genutzt werden dürfen. Sind die Dauerpflegeplätze belegt, stehen sie daher zur KZP nicht zur Verfügung.

Im **Kreispflegeplan 2015** wurden die Kurzzeitpflegeplätze nicht fortgeschrieben. Aus den aktuell vereinbarten Platzzahlen ist ersichtlich, dass die echten KZP-Plätze mit 46 gegenüber der Bedarfsvorausschätzung zwischen 70 und 100 Plätzen bis 2020 zu niedrig liegen. Bezieht man jedoch die 117 vereinbarten eingestreuten KZP-Plätze mit ein, so besteht ein Überangebot. Da eingestreute KZP-Plätze nicht ganzjährig vorgehalten werden,

ist insgesamt davon auszugehen, dass die Situation im gesamten Landkreis als gut versorgt angesehen werden kann, zumal die Nutzungsquote bei Kurzzeitpflege laut der Pflegestatistik 2009 bei unter 0,5 % liegt. **Rein quantitativ besteht kein Handlungsbedarf.**

Bei der **Bedarfsvorausschätzung Tagespflege nach Gemeinden und Planungsregionen** (s. Tabelle 13) zeigt sich ein ähnliches Bild. Es gibt Tagespflegeangebote, die als sogenannte eingestreute Tagespflegeplätze in das Konzept eines Pflegeheimes einbezogen sind. In dieser Form sind aktuell 152 Tagespflegeplätze vereinbart. Daneben gibt es Angebote der Tagespflege außerhalb von Pflegeheimen. Solche singulären Tagespflegen sind in einem Umfang von 93 Plätzen mit Trägern vereinbart. Allerdings ist die regionale Verteilung sehr unterschiedlich.

In Hinblick auf die singulären Tagespflegeplätze ist also von einem Defizit bezogen auf die Bedarfsvorausschätzung 2020 von 160 bis 210 Plätzen auszugehen. Bezieht man die integrierten Tagespflegeplätze mit ein, so besteht rein summarisch jedoch ein Überangebot. Auch hier ist festzustellen, dass die Nutzungsquote laut der Pflegestatistik 2009 bei deutlich unter 1 % liegt. Nur **bezogen auf die Zahl der bestehenden Plätze besteht kein Handlungsbedarf.**

Allerdings **empfiehlt der Kreispflegeausschuss**, sich mit dem Thema Tagespflege inhaltlich zu beschäftigen. Tagespflegeangebote werden als wichtiger Baustein angesehen, um pflegende Angehörige zu entlasten. In der Folge können durch diese Angebotsform ältere Menschen länger zu Hause versorgt werden. Die bestehenden Angebote werden sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Hintergründe dazu sind nicht ohne weiteres ersichtlich. Daher soll sich eine **Arbeitsgruppe Tagespflege** damit befassen, wie diese Angebotsart in den Gemeinden noch besser eingebettet werden kann. Auch sollen die Einrichtungen gezielt dazu befragt werden.

Als **weitere Empfehlung des Kreispflegeausschusses** soll sich eine zweite **Arbeitsgruppe mit „Neuen Wohnformen“** befassen. Stationäre Pflege ist teuer. Und es ist fraglich, wie viele Menschen sich diese Form der Pflege künftig noch leisten können. Auch deshalb wird die untere Variante zum Ausbau von stationären Pflegeplätzen bevorzugt, denn mit dem Bau von Pflegeheimen sind wirtschaftliche Risiken verbunden. Alternative Formen des Zusammenlebens werden gesucht.

Der Gesetzgeber will dies fördern. Der Entwurf für ein neues „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“ (WTPG) ist auf den Weg gebracht und soll das bisherige Landesheimgesetz ablösen. Ziel ist es, ein flexibles System zu schaffen, wie unterstützende Wohnformen ausgestaltet werden können, zum Beispiel innovative gemeinschaftliche Wohnformen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Die Arbeitsgruppe „Neue Wohnformen“ soll als Plattform dem Austausch unter den Altenhilfeträgern dienen und Raum für innovative Ideen bieten.

Tabelle 11: Stationäre Pflegeplätze und weiterer Bedarf bis 2020

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	Dauerpfl.	weitere	Insges.	KPP	Rest	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Kont.*	Kont.	Kont.
		IST Juli 13	Inbetriebn. bis 2015	realisiert Ende 2015	2015 MW	n. KPP 2015	2020 UV	2020 OV	2020 MW	2020 UV	2020 OV	2020 MW
Böblingen	Böblingen	374	50	424	433	9	457	506	481	33	82	57
Böblingen Ergebnis		374	50	424	433	9	457	506	481	33	82	57
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	27	36	63	65	2	77	86	81	14	23	18
	Deckenpfronn	29		29	15	-14	15	17	16	-14	-12	-13
	Ehningen	47		47	52	5	68	76	72	21	29	25
	Gärtringen	75		75	85	10	104	115	109	29	40	34
	Nufringen	32		32	36	4	41	45	43	9	13	11
Ehningen-Gärtringen Erg.		210	36	246	253	7	305	338	322	59	92	76
Herrenberg	Herrenberg	202	18	220	252	32	282	312	297	62	92	77
Herrenberg Ergebnis		202	18	220	252	32	282	312	297	62	92	77
Leonberg	Leonberg	521	-5	516	439	-77	445	493	469	-71	-23	-47
Leonberg Ergebnis		521	-5	516	439	-77	445	493	469	-71	-23	-47
Nord	Grafenau	50		50	49	-1	59	65	62	9	15	12
	Magstadt	28		28	65	37	74	82	78	46	54	50
	Renningen	108		108	122	14	144	160	152	36	52	44
	Rutesheim	62		62	79	17	87	96	92	25	34	30
	Weil der Stadt	117		117	156	39	170	189	179	53	72	62
	Weissach	56		56	56	0	65	72	69	9	16	13
Nord Ergebnis		421		421	527	106	599	664	632	178	243	211
Oberes Gäu	Bondorf	92		92	30	-62	28	31	30	-64	-61	-62
	Gäufelden	38		38	37	-1	50	56	53	12	18	15
	Jettingen	50		50	38	-12	44	49	47	-6	-1	-3
	Mötzingen				15	15	18	20	19	18	20	19
Oberes Gäu Ergebnis		180		180	120	-60	141	156	149	-39	-24	-31
Schönbuch	Altdorf				17	17	25	27	26	25	27	26
	Hildrizhausen		39	39	15	-24	22	24	23	-17	-15	-16
	Holzgerlingen	84		84	87	3	104	115	109	20	31	25
	Schönaich	80		80	79	-1	97	107	102	17	27	22
	Steinenbronn	44		44	41	-3	48	53	50	4	9	6
	Waldenbuch	46		46	68	22	74	82	78	28	36	32
	Weil im Schönb.	58		58	74	16	84	94	89	26	36	31
Schönbuch Ergebnis		312	39	351	381	30	453	502	478	102	151	127
Sindelfingen	Sindelfingen	498	31	529	544	15	577	639	608	48	110	79
Sindelfingen Ergebnis		498	31	529	544	15	577	639	608	48	110	79
Gesamtergebnis		2.718	169	2.887	2.949	62	3.260	3.610	3.435	373	723	548

* Kont. = Kontingent

Tabelle 12: Bedarfsvorausschätzung Kurzzeitpflege nach Gemeinden und Planungsregionen

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	Echte KZP IST Juli 13	eingestr. KZP IST Juli 13	KZP insg. (vorg.+eing.) IST Juli 13	Nach KPP 2010 OV	Restkontin- gent nach KPP 2010	Bedarf 2020 UV	Bedarf 2020 OV	Bedarf 2020 MW	Kont. 2020 UV	Kont. 2020 OV	Kont. 2020 MW
Böblingen	Böblingen	11	13	24	10,0	-14,0	10	14	12	-14	-10	-12
Böblingen Ergebnis		11	13	24	10,0	-14,0	10	14	12	-14	-10	-12
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	2		2	1,5	-0,5	2	2	2	0	0	0
	Deckenpfronn	1	2	3	1,0	-2,0	0	0	0	-3	-3	-3
	Ehningen	2		2	1,0	-1,0	1	2	2	-1	0	0
	Gärtringen	0	3	3	2,0	-1,0	2	3	3	-1	0	0
	Nufringen	0	1	1	1,0	0,0	1	1	1	0	0	0
Ehningen-Gärtringen Erg.		5	6	11	6,5	-4,5	7	9	8	-4	-2	-3
Herrenberg	Herrenberg	5	2	7	6,0	-1,0	6	9	7	-1	2	0
Herrenberg Ergebnis		5	2	7	6,0	-1,0	6	9	7	-1	2	0
Leonberg	Leonberg	7	18	25	10,5	-14,5	10	14	12	-15	-11	-13
Leonberg Ergebnis		7	18	25	10,5	-14,5	10	14	12	-15	-11	-13
Nord	Grafenau	1		1	1,0	0,0	1	2	2	0	1	1
	Magstadt	0	1	1	1,5	0,5	2	2	2	1	1	1
	Renningen	4	6	10	2,5	-7,5	3	4	4	-7	-6	-6
	Rutesheim	0	3	3	2,0	-1,0	2	3	2	-1	0	-1
	Weil der Stadt	1	6	7	3,5	-3,5	4	5	4	-3	-2	-3
	Weissach	2	2	4	1,5	-2,5	1	2	2	-3	-2	-2
Nord Ergebnis		8	18	26	12,0	-14,0	13	18	16	-13	-8	-10
Oberes Gäu	Bondorf	0	4	4	1,0	-3,0	1	1	1	-3	-3	-3
	Gäufelden	0	6	6	1,0	-5,0	1	2	1	-5	-4	-5
	Jettingen	0	3	3	1,0	-2,0	1	1	1	-2	-2	-2
	Mötzingen	0	0	0	1,0	1,0	0	1	0	0	1	0
Oberes Gäu Ergebnis		0	13	13	4,0	-9,0	3	4	4	-10	-9	-9
Schönbuch	Altdorf	0	0		1,0	1,0	1	1	1	1	1	1
	Hiltrizhausen	0	0	0	0,5	0,5	0	1	1	0	1	1
	Holzgerlingen	0	2	2	2,0	0,0	2	3	3	0	1	1
	Schönaich	0	6	6	2,0	-4,0	2	3	3	-4	-3	-3
	Steinenbronn	0	4	4	1,0	-3,0	1	1	1	-3	-3	-3
	Waldenbuch	2	5	7	1,5	-5,5	2	2	2	-5	-5	-5
	Weil im Schönb.	2	0	2	2,0	0,0	2	3	2	0	1	0
Schönbuch Ergebnis		4	17	21	10,0	-11,0	10	14	12	-11	-7	-9
Sindelfingen	Sindelfingen	6	30	36	12,5	-23,5	12	18	15	-24	-18	-21
Sindelfingen Ergebnis		6	30	36	12,5	-23,5	12	18	15	-24	-18	-21
Gesamtergebnis		46	117	163	71,5	-91,5	70	100	85	-93	-63	-78

Tabelle 13: Bedarfsvorausschätzung Tagespflege nach Gemeinden und Planungsregionen

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	Int. TP	Extra TP	TP insg.	Nach	Restkontigent	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Kont.	Kont.	Kont.
		IST Juli 13	IST Juli 13	(int.+extr.) IST Juli 13	KPP 2010 OV	nach KPP 2010	2020 UV	2020 OV	2020 MW	2020 UV	2020 OV	2020 MW
Böblingen	Böblingen	18		18	25,0	7,0	22	29	26	4	11	8
Böblingen Ergebnis		18	0	18	25,0	7,0	22	29	26	4	11	8
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	0		0	3,3	3,3	4	5	4	4	5	4
	Deckenpfronn	2		2	1,1	-0,9	1	1	1	-1	-1	-1
	Ehningen	3		3	2,9	-0,1	3	4	4	0	1	1
	Gärtringen	12		12	4,8	-7,2	5	7	6	-7	-5	-6
	Nufringen	0		0	1,8	1,8	2	3	2	2	3	2
Ehningen-Gärtringen Erg.		17	0	17	13,9	-3,1	15	20	17	-2	3	0
Herrenberg	Herrenberg	15		15	14,2	-0,8	14	18	16	-1	3	1
Herrenberg Ergebnis		15	0	15	14,2	-0,8	14	18	16	-1	3	1
Leonberg	Leonberg	15		15	25,9	10,9	22	29	25	7	14	10
Leonberg Ergebnis		15	0	15	25,9	10,9	22	29	25	7	14	10
Nord	Grafenau	0	8	8	2,8	-5,2	3	4	3	-5	-4	-5
	Magstadt	3	10	13	3,5	-9,5	4	5	4	-9	-8	-9
	Renningen	3	11	14	7,2	-6,8	7	9	8	-7	-5	-6
	Rutesheim	3		3	4,0	1,0	4	6	5	1	3	2
	Weil der Stadt	10	10	20	8,3	-11,7	8	11	10	-12	-9	-10
	Weissach	9		9	2,8	-6,2	3	4	4	-6	-5	-5
Nord Ergebnis		28	39	67	28,6	-38,4	29	39	34	-38	-28	-33
Oberes Gäu	Bondorf	6		6	1,7	-4,3	1	2	2	-5	-4	-4
	Gäufelden	6		6	2,9	-3,1	2	3	3	-4	-3	-3
	Jettingen	2		2	2,7	0,7	2	3	3	0	1	1
	Mötzingen	0		0	1,5	1,5	1	1	1	1	1	1
Oberes Gäu Ergebnis		14	0	14	8,8	-5,2	7	9	8	-7	-5	-6
Schönbuch	Altdorf	0			1,3	1,3	1	2	1	1	2	1
	Hildrizhausen	0		0	1,3	1,3	1	1	1	1	1	1
	Holzgerlingen	12		12	5,0	-7,0	5	7	6	-7	-5	-6
	Schönaich	0	18	18	4,5	-13,5	5	6	5	-13	-12	-13
	Steinenbronn	3		3	2,3	-0,7	2	3	3	-1	0	0
	Waldenbuch	0		0	3,9	3,9	4	5	4	4	5	4
	Weil im Schönb.	0		0	3,5	3,5	4	5	5	4	5	5
Schönbuch Ergebnis		15	18	33	21,8	-11,2	22	29	26	-11	-4	-7
Sindelfingen	Sindelfingen	30	36	66	32,0	-34,0	28	37	33	-38	-29	-33
Sindelfingen Ergebnis		30	36	66	32,0	-34,0	28	37	33	-38	-29	-33
Gesamtergebnis		152	93	245	170,2	-74,8	160	210	185	-85	-35	-60

5 Heimbefragung und qualitative Planungen bis 2020

5.1 Ergebnisse der Heimbefragung 2013

Um die aktuelle Situation in den Pflegeheimen aufzeigen zu können, wurde im April 2013 ein Fragebogen an alle Pflegeheime im Landkreis verschickt.

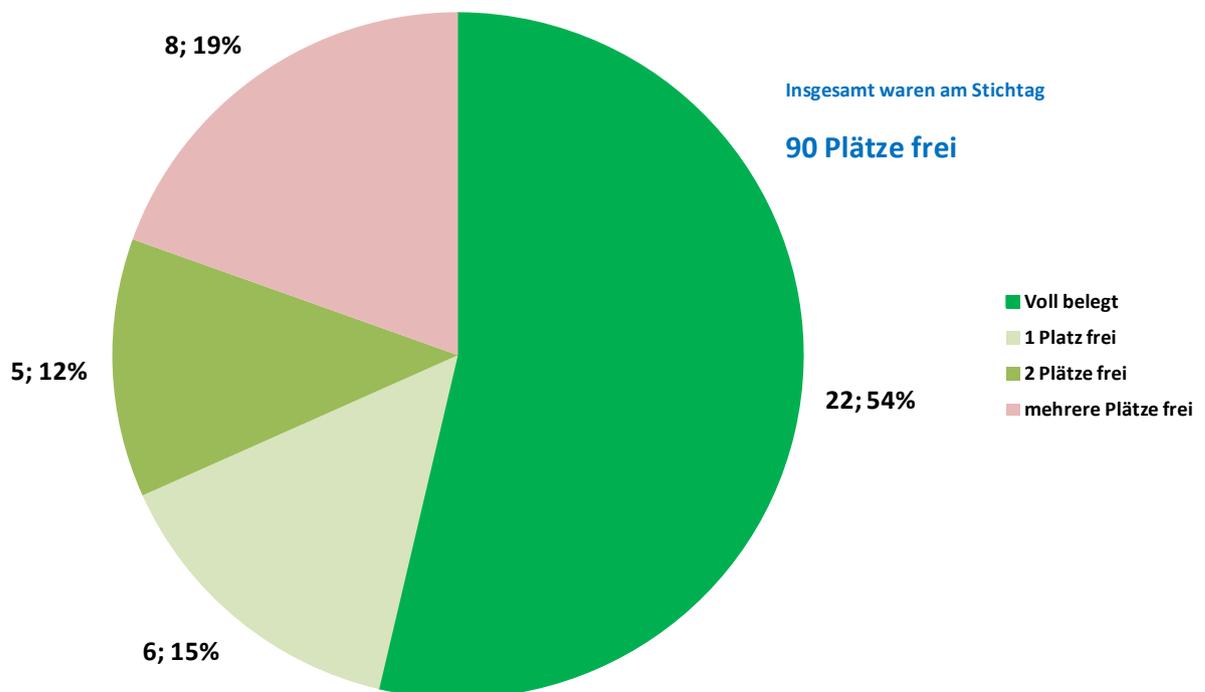
Die Rücklaufquote betrug 100%, das heißt, dass alle 41 Pflegeheime geantwortet haben. Somit liegen verlässliche Zahlen für den gesamten Landkreis vor. Im Folgenden werden einige Aspekte dargestellt.

5.1.1 Auslastung in der Heimbelegung

Die Belegung der Heime am Stichtag 31.12.2012 beträgt 97,5 %. Damit ist nahezu eine Vollbelegung gegeben. 22 der 41 Heime waren zu 100 % ausgelastet, 6 weitere hatten nur noch einen Platz frei und 5 Heime konnten 2 freie Plätze anbieten. Insgesamt ist von einer vergleichsweise guten und hohen Auslastung auszugehen, die den Betreibern eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht.

Andererseits bedeuten die Zahlen aber auch, dass am 31.12.2012 insgesamt 90 Plätze in Pflegeheimen frei waren. Das heißt, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Schwierigkeiten gab, einen Pflegeheimplatz im Landkreis Böblingen zu finden.

Abbildung 1: Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2012



Quelle: Erhebung über Fragebogen; Vollerhebung

5.1.2 Gemeindenahe Versorgung

Ein wichtiges Ziel ist es weiterhin, eine **gemeindenahe Versorgung** anzubieten. Daher wurden die Heime dazu befragt, wie viele der Bewohnerinnen und Bewohner aus der Standortgemeinde stammen. Im Jahr 2009 gaben die befragten Heime an (keine Vollerhebung), dass 55,4 % der Pflegebedürftigen vor ihrem Einzug ins Heim bereits in der Gemeinde lebten. Bei der Vollerhebung 2012 stammten nach Angabe der Heime 61,9 % der Bewohner aus den jeweiligen Standortgemeinden.

Bei einer Belegung von außerhalb spielt vermutlich meist die Anbindung zu Familienangehörigen eine Rolle bei der Wahl des Pflegeheimes. Dafür sprechen die Antworten auf die Frage: „Wie hoch ist Ihrer Einschätzung nach der Anteil der Bewohner in der stationären Dauerpflege, die Angehörige und Freunde in der Umgebung (bis ca. 30 km) haben, zu denen gute Kontakte bestehen, und die sie z. B. regelmäßig besuchen?“ Es wurden Schätzungen zwischen 15 % und 100 % angegeben.

Das Pflegeheim, das die 15 % angab, stellt jedoch einen Ausreißer dar. Nur drei Pflegeheime gaben einen Wert unter 30 % an. In 17 Pflegeheimen werden sogar mindestens 95 % der Bewohner regelmäßig von Angehörigen und Bekannten aus der Umgebung besucht. Im Durchschnitt sind es 84 % der Bewohner. Das bedeutet, dass diese Bewohner eine gute soziale Einbindung in der Umgebung haben, also entweder in einem Pflegeheim in der Nähe ihres ursprünglichen Wohnortes oder in der Nähe ihrer Familie leben. Es kann aber nicht rückgeschlossen werden, dass die restlichen 16 % fern ihrer Familie oder ihres bisherigen Wohnortes leben. Denn es fließen auch noch andere Faktoren in die Schätzung mit ein, wie zum Beispiel wie stark und ausgeprägt die sozialen Netzwerke der entsprechenden Bewohner sind und ob Kontakte zu Freunden und Bekannten bestehen.

5.1.3 Bewohnerstruktur nach Geschlecht

Nach der Auswertung der Fragebögen lebten am 31.12.2012 insgesamt 1.971 Bewohnerinnen und 617 Bewohner in den Pflegeheimen im Landkreis. Somit waren 76 % der Personen Frauen. Bei der Befragung zum 31.12.2008 lag der Anteil der Frauen bei 78 %, ist also aktuell um 2 % gesunken. Der Landesdurchschnitt der Frauen an den Pflegeheimbewohnern liegt schon 2009 mit 74 %⁶ nochmals leicht darunter.

Gleichzeitig zeigt das Ergebnis, dass der Anteil der Männer in den Pflegeheimen im Landkreis innerhalb von vier Jahren um 2 % gestiegen ist. Diese Entwicklungen sollte in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Tabelle 14: Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Geschlecht

Geschlecht	Bewohner	Anteil
Weiblich	1.971	76 %
Männlich	617	24 %
Gesamt	2.588 ⁷	100 %

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag 31.12.2012.

⁶ <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/> Tabelle Pflegebedürftige Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger seit 1999

⁷ Die Gesamtsumme der Bewohner nach Geschlecht weicht in den Angaben vom Fragebogenrücklauf um 10 ab von der Gesamtsumme nach Altersgruppen.

5.1.4 Bewohnerstruktur nach Alter

Die Hälfte der Bewohner in den Pflegeheimen ist über 85 Jahre alt (51 %). Die Zahl der Hochbetagten von 95 und mehr Jahren ist nach wie vor hoch, sank aber von 2008 auf 2012 von 8,2 auf 7,8 %.

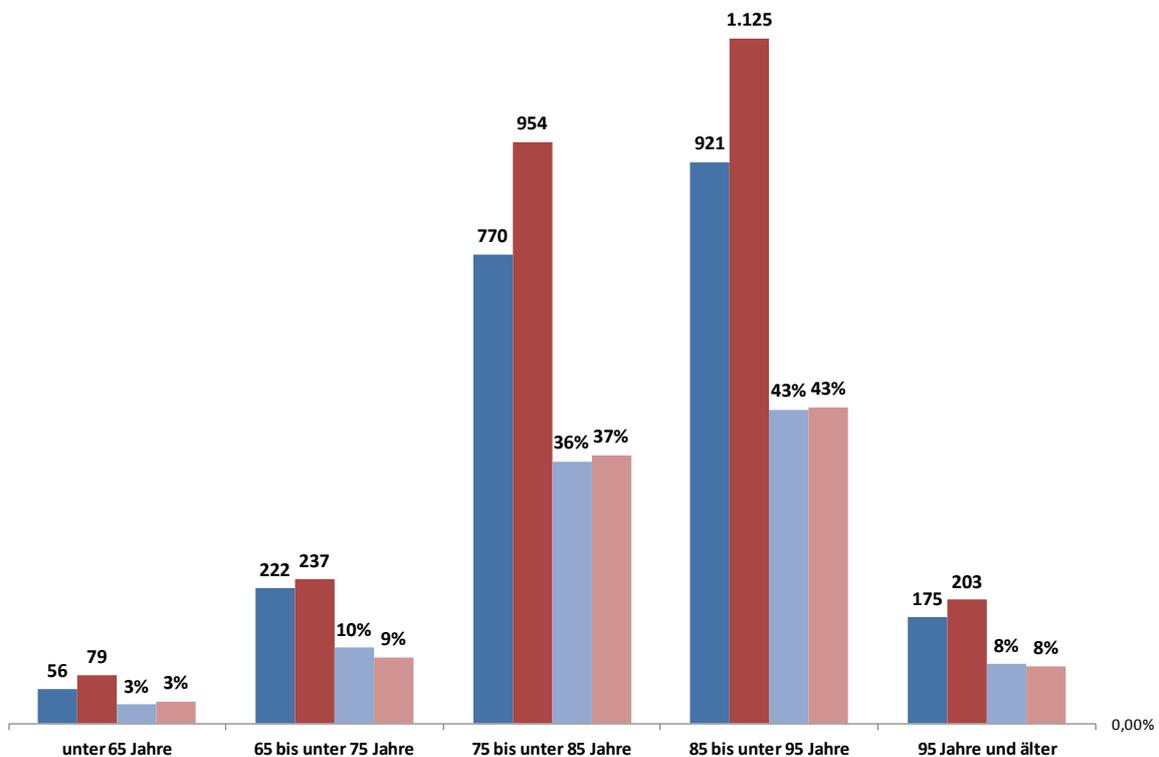
3,0 % aller Bewohner sind unter 65 Jahre. Dies scheint nicht viel, in absoluten Zahlen sind es jedoch 79 Bewohner. Außerdem geben die Ergebnisse nur die Zahl der Betroffenen wieder, die in Pflegeheimen im Landkreis versorgt werden. Nicht bekannt ist, wie viele Menschen dieser Altersgruppe zusätzlich noch anderweitig im Landkreis oder in anderen Landkreisen versorgt werden.

Tabelle 15: Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Altersgruppen

Altersgruppe	2008		2012	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 65 Jahre	56	2,6	79	3,0
65 bis unter 75 Jahre	222	10,4	237	9,1
75 bis unter 85 Jahre	770	35,9	954	36,7
85 bis unter 95 Jahre	921	43,0	1.125	43,3
95 Jahre und älter	175	8,2	203	7,8
Gesamt	2.144	100,0	2.598⁷	100,0

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag: 31.12.2008 und 31.12.2012.

Abbildung 2: Altersstruktur in den Pflegeheimen – Vergleich 2008 und 2012



5.1.5 Pflegebedarf für Personen unter 65 Jahren

Die Diagnosen der Bewohner unter 65 Jahren sind vielfältig. In der Heimbefragung wurden für 49 der 79 unter 65-Jährigen Diagnosen angegeben.

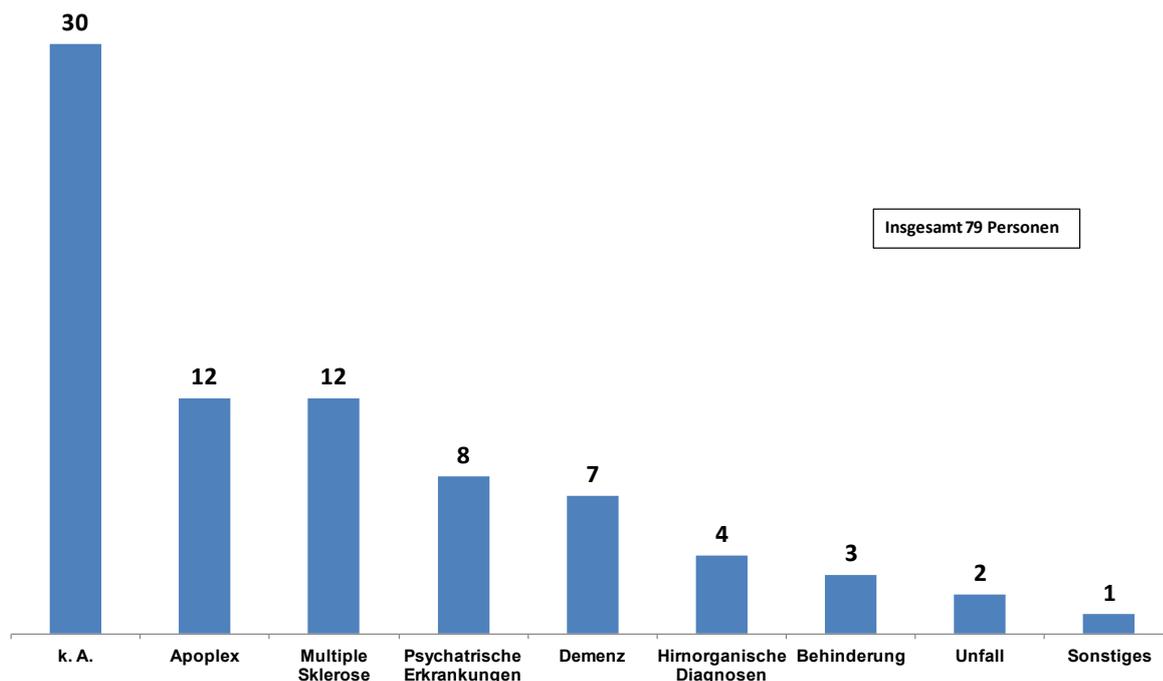
Mit 25 % wurden „Apoplex“ (z. B. Schlaganfall) und „Multiple Sklerose“ (im Pflegefall meist schwerwiegende Lähmungserscheinungen) am meisten genannt. Weiterhin sind psychiatrische Erkrankungen und Demenz mit 16 und 14 % die am häufigsten genannten Ursachen für einen Heimaufenthalt.

Tabelle 16: Diagnosen von Pflegebedürftigen unter 65 Jahre

Diagnose	Anzahl	Anteil
Apoplex	12	25 %
Multiple Sklerose	12	25 %
Psychiatrische Erkrankungen	8	16 %
Demenz	7	14 %
Hirnorganische Diagnosen	4	8 %
Behinderung	3	6 %
Unfall	2	4 %
Sonstiges	1	2 %
Mit Diagnose	49	100 %
Keine Angabe	30	
Gesamt	79	

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag: 31.12.2012.

Abbildung 3: Bewohner/innen unter 65 Jahre in Altenpflegeheimen und ihre Diagnosen



Junge Heimbewohner benötigen auf Grund ihres Alters und ihrer Diagnose oft spezielle Pflege und Betreuung. Auch bestehen Bedürfnisse der Teilhabe an der Gemeinschaft. Dafür sind andere Rahmenbedingungen erforderlich, als sie in einem Altenpflegeheim angeboten werden können. Immer wieder stehen Fragen im Raum, ob und wie Angebote ausgebaut oder geschaffen werden sollten. Das Thema „Junge Pflege“ erfordert daher weiteren Austausch und Überlegungen.

5.2 Versorgung bestimmter Zielgruppen

In der Pflegestatistik der statistischen Ämter und in der Bedarfsvorausschätzung des Landkreistages sind, wie in den vergangenen Jahren auch, alle Menschen mit berücksichtigt, die nicht zuvor bereits auf Grund einer wesentlichen Behinderung in einer Pflegeeinrichtung versorgt wurden. Das bedeutet, dass Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die eigenständig alleine oder in einer Gemeinschaft leben, in die Bedarfsvorausschätzung einfließen.

Nachfolgend sollen die Überlegungen zu diesen und anderen speziellen Personenkreisen dargelegt werden.

5.2.1 Menschen mit Demenz – Versorgung und Schutz betroffener Personen

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Demenz wird auf Grund der steigenden Lebenserwartung der Menschen in den nächsten Jahrzehnten eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft sein.

Laut Angabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geht man davon aus, dass mindestens 50 % bis 60 % der Heimbewohner an einer Demenz leiden. Die Pflegeeinrichtungen haben sich darauf eingestellt und reagieren mit verschiedenen Versorgungsstrukturen. Dennoch muss weiterhin darauf geachtet werden, dass beim weiteren Ausbau der Pflegeheimversorgung das Thema Demenz im Fokus bleibt.

In den Pflegeheimen im Landkreis Böblingen gibt es verschiedene Modelle, wie Demenzerkrankte betreut werden. So ist es zum Beispiel in über der Hälfte der Pflegeheime möglich, Demenzerkrankte **integrativ** zu versorgen, das heißt, dass Menschen mit und ohne Demenz gemeinsam betreut werden.

Ebenso gibt es Einrichtungen, in denen das sogenannte **Hausgemeinschaftsmodell** angeboten wird (Bsp. Samariterstift Nufringen). Dabei wird versucht, soweit wie möglich einen normalen Alltag abzubilden.

In etwa einem Drittel der Einrichtungen wird außerdem die Versorgung in speziellen **beschützten Bereichen** angeboten. Diese sind für Bewohnerinnen und Bewohner mit Weglaufftendenzen bzw. Hinlaufftendenzen⁸ oder besonders herausforderndem Verhalten (Schreien, Schlagen etc.) gedacht.

Die Bereiche können ganz unterschiedlich gestaltet sein. Die Maßnahmen reichen von optischen Veränderungen wie verdeckten Türen, die für Menschen mit geistig eingeschränk-

⁸ Der frühere Begriff „Weglaufftendenz“ beschreibt das Verhalten von an Demenzerkrankten in Heimen, die immer wieder aus einer Einrichtung „weglaufen“. Heute wird dies als „**Hinlaufftendenz**“ bezeichnet, denn der Betroffene will in der Regel nicht bewusst das Heim verlassen, sondern möchte im Gegenteil ein bestimmtes Ziel aufsuchen. Zum Beispiel sind die frühere Wohnung, die Wohnung der Eltern oder der frühere Arbeitsplatz Orte, an denen „etwas erledigt werden muss“.

ter Alltagskompetenz nicht als Tür erkennbar sind, über Code-Systemen an den Türen bis hin zu Alarmsystemen mit Fuß- oder Armtranspondern.

Solche Maßnahmen können für die dort versorgten Personen eine **freiheitsentziehende Maßnahme** (FEM) bedeuten. Für FEM ist für jede betroffene Person jeweils ein Beschluss des Betreuungsgerichtes erforderlich.

Nach der Betreuungsstatistik der Betreuungsbehörde im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2012 insgesamt 147 Personen über 71 Jahre gesetzlich betreut (76 Personen zwischen 71 und 80 Jahre, 56 Personen zwischen 81 und 90 Jahren, 15 Personen über 90 Jahre). Freiheitsentziehende Maßnahmen wurden 201 Mal beschlossen, wobei darin auch jüngere Personen enthalten sein können.

Bei diesem Thema ist derzeit ein Paradigmenwechsel im Gange. Dieser sieht vor, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Dazu wird der Hilfebedarf für jede Person genau ermittelt. Gefährdungspotenziale werden sorgfältig eingeschätzt. Es wird nach individuellen Maßnahmen gesucht, die bestmöglichen Schutz und weitestgehende Freiheit für den Bewohner ermöglichen.

Es gibt keine generelle Lösung, wie Demenzerkrankte versorgt werden sollen. Die Versorgung richtet sich immer nach dem individuellen Bedarf der Betroffenen und ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung.

Vordringliches Ziel muss sein, demenziell erkrankte Menschen würdevoll zu begleiten, ihnen in ihrer individuellen Erlebniswelt zu begegnen und sie gezielt zu fördern. Damit soll ihre Selbständigkeit und Lebensqualität so lange wie möglich erhalten bleiben.

Ein Augenmerk soll im nächsten Abschnitt noch auf die Personen gerichtet werden, die mit der Diagnose Demenz konfrontiert sind bei ansonsten körperlicher Gesundheit.

5.2.2 Versorgung durch Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI

Ein wichtiger Baustein in der Versorgung der Demenzerkrankten im Pflegeheim sind die Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI dar. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen ausgeweitet.

Aufgabe der Betreuungskräfte ist es u. a., Betroffene in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen. Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung ist in vollstationären Pflegeeinrichtungen durch sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal zu organisieren. In teilstationären Einrichtungen kann die zusätzliche Betreuung auch durch geringfügig Beschäftigte erfolgen.

Der GKV-Spitzenverband hat im August 2008 Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeeinrichtungen beschlossen und im Mai 2013 angepasst (Betreuungskräfte-RI). Die Richtlinien enthalten die Grundsätze der Arbeit sowie die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte.

Auch werden die Anforderungen an die persönliche Eignung von Personen, die eine Betreuungstätigkeit ausüben wollen, sowie deren notwendige Qualifizierung festgelegt.

Diese setzt sich zusammen aus

- einem fünftägigen Orientierungspraktikum,
- einer Qualifizierungsmaßnahme sowie
- jährlichen zweitägigen Fortbildungen.

Quelle: Internet GKV Spitzenverband

Bei der Versorgung von Personen mit der Diagnose Demenz bei ansonsten körperlicher Gesundheit ist der Einsatz von Betreuungskräften von besonderer Bedeutung. Zu den Aufgaben der Betreuungskräfte gehören nach den aktuellen Richtlinien insbesondere solche Tätigkeiten, die vom Pflegepersonal nur schwerlich geleistet werden können. Die Betreuungskräfte können auf individuelle Wünsche eingehen und werden damit zu einer wertvollen Ergänzung im Pflegealltag. Die Leistungen nach §87b SGB XI werden nach Aussage der Pflegeversicherung von ca. 60 % der vollstationär in Pflegeheimen lebenden Personen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Anträge steigt stetig.

Im Landkreis Böblingen sind in allen Einrichtungen Personen beschäftigt, die die beschriebenen Aufgaben übernehmen.

5.2.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Eine weitere Zielgruppe, deren Belange künftig verstärkt berücksichtigt werden sollten, sind Personen mit Migrationshintergrund.

Noch ist der Anteil der Bewohner mit Migrationshintergrund, die in Pflegeheimen im Landkreis leben, recht gering. In einer Erhebung im Jahr 2007 lag die Belegung bei ca. 8 %^{9,10}.

Die Auswertung der aktuellen Befragung in den Pflegeheimen zeigt, dass mit 265 Bewohnern mit Migrationshintergrund der Anteil auf 10 % gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Belegung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

61 % der Bewohner mit Migrationshintergrund kommen aus Ländern der Europäischen Union, darunter vor allem aus Polen, Rumänien, Ungarn und Tschechien (s. Tabelle 17). Viele Bewohner haben Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien (Länder, die vor dem 02.07.2013 der EU beigetreten sind) oder in Russland. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Herkunft in Europa, aber nicht in Ländern der EU haben, ist mit 16 Bewohnern gering. Die größte Gruppe dabei sind türkisch stämmige Menschen.

Die geringe Zahl der Bewohner mit Migrationshintergrund in den Pflegeheimen ist aber nicht verwunderlich, da diese Personen vor allem in den großen Kreisstädten leben und im Falle einer Pflegebedürftigkeit oft noch in der Familie versorgt werden.

Allerdings verändert sich dieses Bild, denn Erfahrungen zeigen: je länger die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland leben, desto mehr gleichen die familiären Konstellationen denen der deutschen Bevölkerung. Die erhoffte Vorstellung der familiären Versorgung und Pflege wird durch die zukünftigen Lebensbedingungen und Lebensentwürfe der Kinder und Enkel in diesem Umfang nicht mehr stattfinden können. Das Thema Versorgung und Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund rückt somit immer mehr in den Fokus der Altenhilfe.

⁹ Referat von Dr. Schnabel, Gerontologe Universität Dortmund

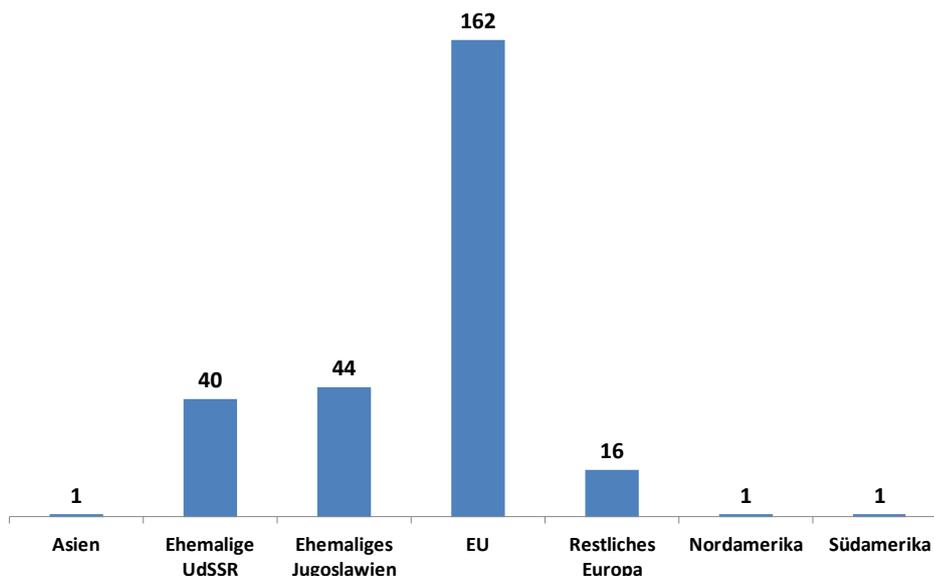
¹⁰ Dies wird in einer Befragung der Altenhilfefachberatung bei den Pflegeheimen und -diensten im Jahr 2007 bestätigt.

Tabelle 17: Herkunftsländer der Bewohner mit Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Bewohner
Asien	1
Ehemaliges Jugoslawien	44
EU	162
<i>davon</i>	
• <i>Polen</i>	52
• <i>Rumänien</i>	44
• <i>Tschechien</i>	20
• <i>Ungarn</i>	21
Restliches Europa	16
• <i>davon Türkei</i>	11
Nordamerika	1
Ehemalige UdSSR	40
Südamerika	1
Gesamt	265

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag: 31.12.2012.

Abbildung 4: Herkunftsländer der Bewohner mit Migrationshintergrund



Untersuchungen und Erfahrungen bestätigen, dass Migrantinnen und Migranten bei persönlichen oder gesundheitlichen Problemen vorrangig Beratung bei Familienmitgliedern und Freunden oder Vereinen im eigenen Kulturkreis suchen. Kenntnisse des Gesundheits- und Hilfesystems in Deutschland sind daher noch relativ unbekannt und verhindern den Zugang zu adäquaten Hilfen.

Kultursensible Altenhilfe kann die Zugangsmöglichkeiten verbessern und Barrieren für die Inanspruchnahme des Hilfesystems senken. Hierbei spielen „Brückenpersonen“, z. B. Kulturdolmetscher, eine ganz wichtige Rolle. Sie erleichtern den Zugang zu den bestehenden Angeboten.

Für die stationäre Versorgung bedeutet dies, sich dieser Zielgruppe verstärkt zuzuwenden. Dabei spielen insbesondere die spezifischen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten wie

Ernährung, religiöse und kulturelle Bräuche, die Sprache und ein entsprechendes Freizeitverhalten eine Rolle.

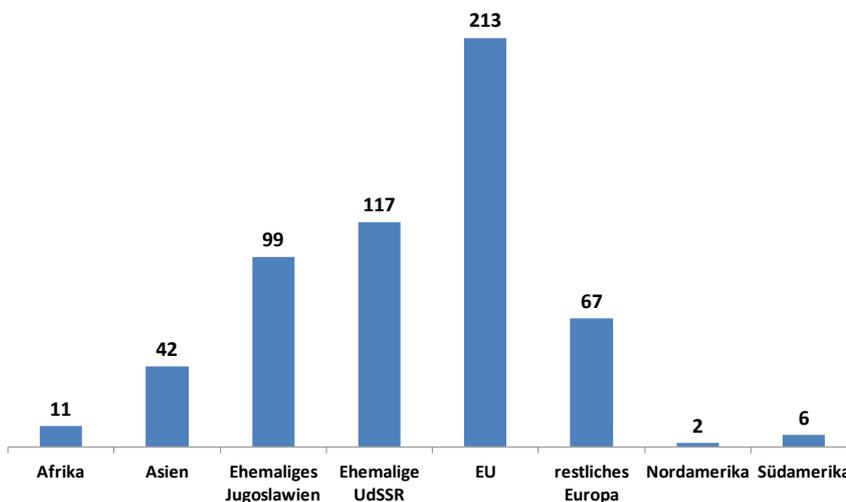
Die aktuelle Befragung in den Pflegeheimen zeigt, dass hierbei schon heute auf eine große Anzahl und kulturelle Vielfalt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen werden kann: Von den 557 Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund kommen 38 % aus Ländern der EU, darunter vor allem aus Polen, Rumänien, Italien und Griechenland. Aus der ehemaligen UdSSR kommen ca. 21 %, aus dem ehemaligen Jugoslawien ca. 18 % des Pflege- und Betreuungspersonals mit Migrationshintergrund. Aus den restlichen Ländern, die in Europa liegen, aber nicht Mitglied der EU sind, kommen immerhin noch 12 %. Davon stammen 97 % beziehungsweise 65 Personen aus der Türkei.

Tabelle 18: Migrationshintergrund des Pflege- und Betreuungspersonals

Migrationshintergrund	Pflege und Betreuungspersonal
Afrika	11
Asien	42
• <i>davon Philippinen</i>	17
Ehemaliges Jugoslawien	99
Ehemalige UdSSR	117
EU	213
<i>davon</i>	
• <i>Griechenland</i>	23
• <i>Italien</i>	32
• <i>Polen</i>	74
• <i>Rumänien</i>	54
Restliches Europa	67
• <i>davon Türkei</i>	65
Nordamerika	2
Südamerika	6
Gesamt	557

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag: 31.12.2012.

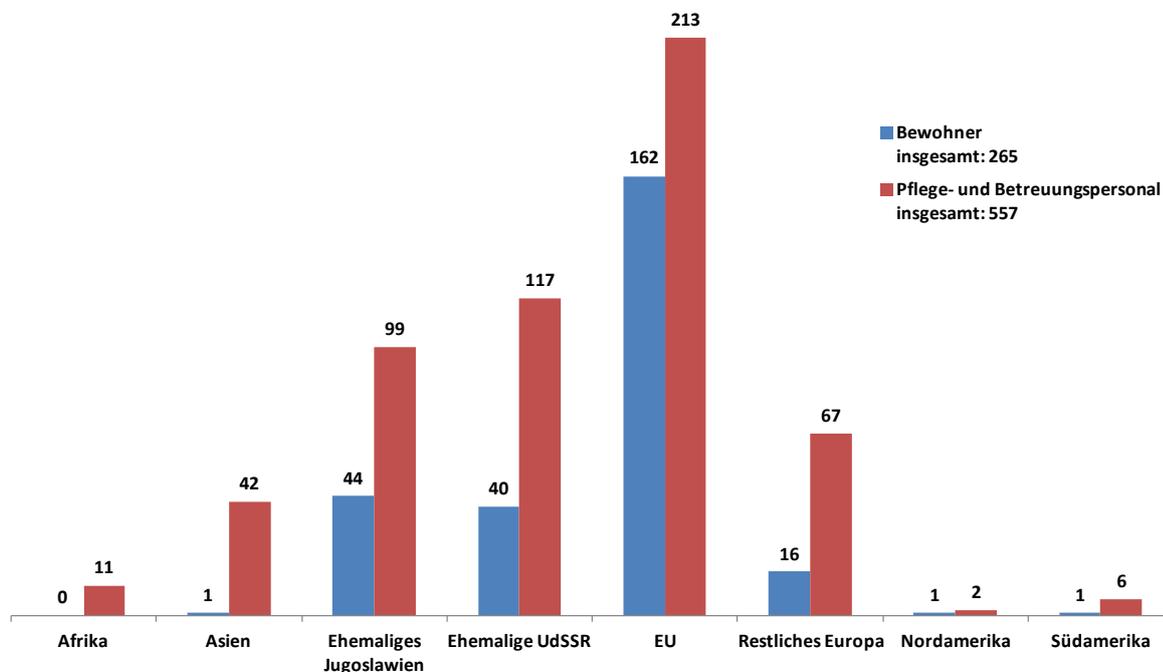
Abbildung 5: Migrationshintergrund des Pflege- und Betreuungspersonals



Vergleicht man die Bewohner mit dem sie betreuenden und pflegenden Personal, so zeigt sich, dass die Pflegeheime sehr gut aufgestellt sind. 557 Personen mit Migrationshintergrund pflegen und betreuen 265 Bewohner mit Migrationshintergrund, das heißt dass auf jeden Bewohner mit Migrationshintergrund ungefähr zwei Arbeitskräfte des Pflege- und Betreuungspersonal mit Migrationshintergrund kommen.

Auch wenn man die Verteilung nach Herkunftsländern betrachtet, steht jeweils mehr Personal des jeweiligen Landes zur Verfügung, als zu betreuende Menschen. Natürlich ist die Verteilung nicht entsprechend in jedem Heim gegeben. Aber insgesamt können die Pflegeheime auf ein großes Potenzial an Kulturvielfalt zurückgreifen. Auch das deutschstämmige Personal gilt es gezielt zu fördern und zu schulen, um eine kultursensible Pflege und Betreuung anbieten zu können.

Abbildung 6: Migrationshintergrund Bewohner und Pflege-/Betreuungspersonal im Vergleich



Zum Thema kultursensible Pflege gehört auch, sich mit der Religion und den daraus resultierenden Gepflogenheiten der Bewohnerinnen und Bewohner auseinanderzusetzen.

Bei der aktuellen Umfrage konnten zu 2.346 Personen Angaben zur Religionszugehörigkeit gemacht werden. Davon sind 91 % Christen, 7 % gehören gar keiner Religion an und 0,7 % sind Muslime. Innerhalb der nächsten Jahre wird es aber vermutlich auch hier Veränderungen geben.

Konkret können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte interkulturelle Schulungen in die Lage versetzt werden, besser auf die unterschiedlichen Bewohner einzugehen. Multikulturelle Teams, also Pflegepersonal mit interkultureller Kompetenz, wären als Ziel langfristig anzustreben. Weitere beispielhafte Maßnahmen werden im Integrationsplan des Landreises Böblingen dargestellt.

Tabelle 19: Religionszugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner

Religion	Bewohner/innen
Christen	2.141
Muslime	16
Juden	0
Keine Religionszugehörigkeit	158
Sonstige	31
Gesamt	2.346

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag: 31.12.2012.

5.2.4 Menschen mit einer lebensbedrohenden Krankheit

Menschen, die an einer lebensbedrohenden Krankheit leiden und die auf Grund ihrer speziellen Bedarfe oder aufwändiger Pflege nicht mehr zu Hause versorgt werden können, finden im stationären Hospiz Leonberg Aufnahme. Hier werden sie auf ihrem letzten Lebensabschnitt begleitet und palliativ versorgt. Es stehen Räume für 7 Menschen zur Verfügung.

Dazu kam aus der Heimbefragung folgender Hinweis:

„Eindeutig gestiegen ist die palliative Versorgung, Hospizpatienten, die oft schon innerhalb der Kurzzeitpflege versterben und enorm pflegeaufwendig sind - für solche Bewohner sollten extra Plätze vorgehalten werden, die einen höheren Personalschlüssel haben, denn da reagieren wir auf die wenige Hospizplätze und sind "Auffangstation", die gravierenden Personalunterschiede sind nicht gerecht!“

Seit Juli 2013 gibt es die **spezialisierte ambulante Palliativversorgung** im Landkreis Böblingen, kurz SAPV genannt. Ihr Ziel ist es die Lebensqualität und Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern oder zu verbessern. Die SAPV unterstützt dabei nicht nur Menschen in der eigenen Häuslichkeit, sondern steht auch Menschen in Pflegeheimen 24 Stunden und 7 Tage in der Woche zur Verfügung. Dieses spezialisierte Wissen bereichert das Angebot für Menschen mit einer lebensbedrohenden Krankheit.

5.2.5 Junge Pflegebedürftige und Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung

Dass Menschen **unter 65 Jahre pflegebedürftig** werden und auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, kann die unterschiedlichsten Ursachen haben, z. B. als Folge

- eines schweren Unfalls (z. B. Apallisches Syndrom, Lähmungen, Beatmung)
- einer schweren somatischen Erkrankung (z. B. Tumorerkrankungen, cerebrale Gefäßerkrankungen, Multiple Sklerose)
- einer schweren chronischen psychischen Erkrankung oder
- einer chronisch psychischen Erkrankung nach Alkohol- oder Drogenmissbrauchs.

Im Landkreis gibt es für junge Pflegebedürftige nur wenige Möglichkeiten. Im DRK Pflegezentrum können 22 Patienten betreut werden. Diese Plätze gehen auf Grund des speziellen und überörtlichen Ansatzes nicht in die Kreispflegeplanung ein. Andere junge Pflegebedürftige werden in Pflegeheimen im Landkreis „mit betreut“ oder werden in anderen Einrichtungen außerhalb des Landkreises versorgt.

Im Kapitel 5.1.5 wurde das Ergebnis der aktuellen Heimbefragung dargelegt, wonach 79 Personen unter 65 Jahre in den Altenpflegeheimen des Landkreises wohnen. Besonders auffällig ist die Zahl der Bewohner, die an Multipler Sklerose erkrankt sind oder einen Apoplex erlitten haben.

Weitere Zielgruppen sind Menschen mit einer geistigen Behinderung und Menschen mit einer seelischen Behinderung, die pflegebedürftig werden.

Ein Kommentar aus der Heimbefragung greift dies auf:

„Immer wieder erreichen uns Anfragen betreffend stationärer Angebote für junge pflegebedürftiger Menschen (zwischen 40-60 Jahren) oder behinderter pflegebedürftiger Menschen im mittleren Alter. Aufgrund auch persönlicher Erfahrung sind stationäre Einrichtungen für körperlich/geistig behinderter Menschen mit Pflegebedürftigkeit rar, da die Behindertenhilfe in den letzten Jahren sehr auf den Ausbau von ambulanten Wohngruppen konzentriert war, die für pflegebedürftige Behinderte nicht geeignet sind.“

Diese Gruppen benötigen mehr als die „normale altenpflegeheimspezifischen Pflege“. Auf Grund ihres jugendlichen Alters und/oder ihrer Diagnose oder ihrer spezifischen Behinderung sind spezielles Pflegewissen oder Betreuungen zu leisten. Dafür können besondere Rahmenbedingungen oder speziell geschultes Personal notwendig sein.

Menschen mit einer **psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung** werden bei zusätzlich bestehendem hohem Pflegebedarf in Pflegeeinrichtungen betreut. Allerdings ist im Landkreis Böblingen kein psychiatrisches Fachpflegeheim vorhanden. Die Folge ist, dass fast alle Betroffenen außerhalb des Landkreises versorgt werden müssen.

Aus der aktuellen Fragebogenaktion bei den Pflegeeinrichtungen im Landkreis ergibt sich, dass von den 49 bekannten Diagnosen 8, das heißt 16 % psychiatrische Erkrankungen sind.

Für den Personenkreis unter 65 Jahre, der Hilfe zur Pflege als finanzielle soziale Unterstützungsleistung erhält (aktuell 163 Personen), wird derzeit anhand der Diagnosen ermittelt, ob es Bedarf für eine psychiatrische Fachpflege für die Menschen aus dem Landkreis gibt. Das Ergebnis der Erhebung wird in die Psychiatrieplanung des Landkreises einfließen.

Menschen mit einer **geistigen Behinderung** werden bei zusätzlich bestehendem Pflegebedarf sehr unterschiedlich versorgt.

Die aktuelle Fragebogenaktion bei den Pflegeeinrichtungen im Landkreis zeigt, dass nur sehr wenige Menschen mit geistiger Behinderung in einem Pflegeheim versorgt werden. Unter den 49 bekannten Diagnosen sind lediglich 3 Personen, das heißt 6 % Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Menschen mit geistiger Behinderung, die bereits vor der Pflegebedürftigkeit oder weil sie sowohl geistig, als auch körperlich behindert sind, stationär in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wohnen, fließen nicht in die Bedarfsvorausschätzung im Kreispflegeplan ein.

Diese Menschen wollen mit zunehmendem Alter – wie jeder andere auch – gerne in ihrem Wohnumfeld bleiben. Die Träger der Behindertenhilfe haben daher jeweils für ihre Einrich-

tungen eine Konzeption erarbeitet, wie sie mit zunehmender Pflegebedürftigkeit ihrer Klienten in ihren Einrichtungen umgehen.

Anders sieht es bei Menschen mit einer geistigen Behinderung aus, die bei ihren Eltern, bei Verwandten oder anderen Angehörigen wohnen. Sie sind als Teil der Bevölkerung in der Bedarfsvorausschätzung berücksichtigt. Durch die Generationenlücke, entstanden durch die Euthanasie-Verbrechen des Dritten Reiches, kommen diese Menschen der Nachkriegsgeneration erst allmählich in den Ruhestand und damit in das Alter, in dem sich das Risiko erhöht, pflegebedürftig zu werden.

Neben den Überlegungen der Behinderteneinrichtungen wäre dies die „Normalität“ im Sinne von Inklusion, dass alternde Menschen mit geistiger Behinderung in einem Pflegeheim in ihrem Ort versorgt werden.

Da die Pflegeheime, je nachdem wie das Verhalten der geistig Behinderten ausgeprägt ist, nicht auf den Umgang mit diesem Personenkreis eingestellt sind, bieten sich auch Kooperationen zwischen Behinderten- und Pflegeeinrichtungen an. Im Landkreis Calw wird bereits eine solche Kooperation genutzt, um eine fachgerechte Versorgung der Menschen mit geistiger Behinderung zu gewährleisten.

In einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe und unter Beteiligung der Sozialplanung soll über Möglichkeiten der Kooperation mit Altenhilfe-Trägern im Landkreis Böblingen beraten werden.

6 Rechtliche Weiterentwicklungen

6.1 Heimbauverordnung

Am **01.09.2009** trat die neue Landesheimbauverordnung, kurz LHeimBauVO in Kraft.

Darin sind Maßgaben festgeschrieben, die bei der Errichtung von neuen Alten- und Pflegeheime einzuhalten sind. Die wichtigsten werden hier kurz aufgeführt:

Soweit die Heime keine Wohnungen zur individuellen Nutzung bereitstellen, muss für alle Bewohner ein **Einzelzimmer** zur Verfügung stehen. Um Wünschen nach räumlicher Nähe im Individualbereich entsprechen zu können, soll ein möglichst hoher Anteil der Einzelzimmer so gestaltet werden, dass zwei nebeneinanderliegende Zimmer zu einer Nutzungseinheit zusammengeschlossen und von zwei Personen gemeinsam genutzt werden können.

Bei den Bewohnerzimmern in **Wohngruppen** muss die Zimmerfläche ohne Vorraum mindestens 14 qm oder einschließlich Vorraum mindestens 16 qm sowie eine lichte Raumbreite mindestens 3,20 m betragen. Dabei zählen Vorflure und Sanitärbereiche nicht zur notwendigen Zimmerfläche.

Die **Bau- und Raumkonzepte** der Heime sollen so gestaltet werden, dass sie den Bestrebungen zur Normalisierung der Lebensumstände in stationären Einrichtungen entsprechen und müssen weiterhin den besonderen Bedürfnissen unterschiedlicher Bewohnergruppen im Hinblick auf Selbstständigkeit und Sicherheit Rechnung tragen.

Sofern (nicht abgeschlossene) **Wohnungen** die Wohneinheiten im Heimbereich bilden, muss die Bildung von Wohngruppen möglich sein. In Wohnungen sollen nicht mehr als 8 und in Wohngruppen nicht mehr als 15 Bewohner aufgenommen werden.

Die Weiterentwicklung der stationären Infrastruktur soll grundsätzlich durch **wohnnortnahe, gemeinde- und stadtteilbezogene Angebote** mit überschaubaren Einrichtungsgrößen

erfolgen. Ausgehend von diesen Grundsätzen sollen die Einrichtungen an einem Standort **100 Heimplätze nicht überschreiten.**

Die Regelungen der LHeimBauVO gelten für Heime, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung (01.09.2009) ihren Betrieb neu aufnehmen und für bestehende Einrichtungen, die (ab diesem Zeitpunkt) durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ihr Raumkonzept sowie die Höhe der Heimentgelte erheblich verändert haben. Ansonsten gilt für bestehende Heime eine Übergangsfrist von zehn Jahren. Über eventuelle Fristverlängerungen oder Ausnahmeregelungen wird erst kurz vor Ablauf der 10- Jahres- Frist entschieden, da die Einrichtungen alle Möglichkeiten ausschöpfen sollen, um den Maßgaben der LHeimBauVO nachzukommen.

Auswirken können sich die neuen Regelungen vor allem bei bestehenden Heimen, die in ihrer bisherigen Konzeption Doppelzimmer anbieten. Die Heimträger müssen innerhalb der Übergangsfrist prüfen, ob sie die weiter oben genannten Kriterien für Einzelzimmer oder nebeneinanderliegende Zimmer für Nutzungseinheiten erfüllen oder ob sie ihre Konzeption entsprechend ertüchtigen können. Gegebenenfalls verringert sich sonst die bisherige Platzzahl. Auf diese Weise könnten Plätze für eine Gemeinde oder einen Planungsraum wieder zur Verfügung stehen und in neue Planungen eingebunden werden.

6.2 Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)

Stationäre Pflege ist teuer. Und es ist fraglich, wie viele Menschen sich diese Form der Pflege künftig noch leisten können. Verstärkt tritt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ in den Vordergrund. Alternative Formen des Zusammenlebens werden gesucht.

Der Gesetzgeber will dies fördern. Der Entwurf für ein neues „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“ (WTPG) ist auf den Weg gebracht und soll das bisherige Landesheimgesetz ablösen. Ziel ist es unter anderem, ein flexibles System zu schaffen, wie unterstützende Wohnformen ausgestaltet werden können, zum Beispiel innovative gemeinschaftliche Wohnformen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Der Kreispflegeausschuss empfiehlt eine Arbeitsgruppe „Neue Wohnformen“. Sie soll als Plattform dem Austausch unter den Altenhilfeträgern im Landkreis dienen und Raum für innovative Ideen bieten.

6.3 Förderung von Modellprojekten in der Pflege

Die Landesregierung Baden Württemberg hat im Jahr 2011 ein Landesprogramm mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,5 Millionen Euro aufgelegt. Hierdurch können modellhafte Projekte gefördert werden, die zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im Pflegebereich führen.

Das Landesprogramm fördert in vier Bereichen:

- beim Einsatz von innovativen Technologien,
- bei der Förderung der Tagespflege,
- bei der Bezuschussung von Planungshilfen (z. B. Architektenhilfen für Heim-Modernisierungen)
- und bei der Förderung innovativer Wohnformen.

Das Land Baden Württemberg hat den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (KVJS) beauftragt, Antragsteller zu beraten, die Projekte zu prüfen und die Fördergelder zu bewilligen.

7 Weitere Planungsschritte

Die vorliegende Fortschreibung des Kreispflegeplans 2020 – Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege wurde am 15.07.2013 im Kreispflegeausschuss vorberaten. Mit großer Mehrheit wurden die unten aufgeführten ersten beiden Beschlussanträge zur Verabschiedung durch den Kreistag empfohlen.

Am 23.09.2013 soll über die Fortschreibung des Kreispflegeplanes im Bildungs- und Sozialausschuss vorberaten und am 14.10.2013 im Kreistag mit folgender Beschlussempfehlung beraten und beschlossen werden:

1. Der Fortschreibung der Kreispflegeplanung für den Planungszeitraum bis 2020 wird zugestimmt. Basis im Bereich der stationären Pflege ist die untere Variante der quantitativen Bedarfseinschätzung.
2. Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, im Jahr 2016 dem Bildungs- und Sozialausschuss über die Umsetzung des Kreispflegeplanes zu berichten und die Kreispflegeplanung bis 2020 ggf. um weitere Empfehlungen zu ergänzen.
3. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, Solidaritätsvereinbarungen zur Umsetzung der Fortschreibung des Kreispflegeplans mit den Kommunen abzuschließen.

Der Kreispflegeausschuss empfahl in seiner Sitzung am 15.07.2013 außerdem, spezielle Themen in kleineren Arbeitsgruppen weiter zu bearbeiten. Dazu wurden aktuell die „AG Tagespflege“ und die „AG neue Wohnformen“ ins Leben gerufen (s. auch Kapitel 4.3 Seite 17 ff). Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen Ende 2014 vorliegen und anschließend vom Bildungs- und Sozialausschuss verabschiedet werden.

Desweiteren soll vor dem Zwischenbericht im Jahr 2016 im Bildungs- und Sozialausschuss wieder eine Heimbefragung durchgeführt werden. Diese Praxis hat sich bewährt, um eine fundierten Datenbasis zu erhalten und die Kreispflegeplanung bedarfsorientiert zu gestalten.

**Abbildung 7: Kreispflegeplan 2015 – 2020
Stationäre Dauerpflegeplätze**

**Bestand nach Abschluss der
Kreispflegeplanung 2015
(Statistischer Bedarf 2020)**

